

**Im Auftrag der Kantonalen Bibliothekskommission St. Gallen**

# **Status Quo der Volksschulbibliotheken im Kanton St.Gallen, 2015: Abschlussbericht**

Dr. Karsten Schuldt (HTW Chur)  
Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler (HTW Chur)  
Ekaterina Vardanyan (HTW Chur)

Chur, März 2016

# Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	3
2. Methodisches Vorgehen.....	4
3. Schullandschaft St.Gallen.....	6
3.1 Schulgemeinden, Schulhäuser.....	6
3.2 Realistische Einflussmöglichkeiten auf Schulen im Kanton.....	7
4. Gesetzliche Grundlagen.....	7
5. Schulbibliotheken in St.Gallen.....	8
5.1 Eine durchschnittliche Volksschulbibliothek in St. Gallen.....	9
5.2 Die Formen der heutigen Schulbibliotheken ernst nehmen.....	10
5.3 Statistische Daten.....	12
5.4 Bibliothekarische Literatur: Andere Formen der Schulbibliotheken.....	15
6. Geschichtlicher Hintergrund (1906-2012).....	16
7. Vorschläge für die weitere Arbeit der Bibliothekskommission St. Gallen.....	20
7.1 Hohe Kontinuität der Volksschulbibliotheken.....	20
7.2 Empfehlungen.....	21
8. Literatur.....	23
8.1 Literatur.....	23
8.2 Gesetze und Verordnungen.....	24
8.3 Archivmaterial.....	24
Case Studies.....	25
Case Study: Bibliothek der Oberstufe Mels.....	25
Case Study: Bibliothek Nesslau.....	27
Case Study: Schulbibliothek Gommiswald.....	29
Anhänge.....	33
Anhang 1: Fragebogen.....	33
Anhang 2: bekannte Formen der Unterstützung von Schulbibliotheken.....	35

# 1. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse einer Studie zum Status Quo und zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Volksschulbibliotheken im Kanton St. Gallen dar, die im Sommer und Herbst 2015 durchgeführt wurde. Auftraggeber war die Bibliothekskommission St. Gallen, welche auf der Basis des Status Quo die kantonale Bibliotheksstrategie in Bezug auf Schulbibliotheken weiterentwickeln möchte.

Die Studie wurde mittels einer Umfrage sowie Interviews (fast immer in den Schulbibliotheken selber) und Cases Studies durchgeführt. Grundsätzlich wurden die untersuchten Schulen zufällig ausgewählt, um eine möglichst grosse Breite an Schulen einzubeziehen. Die Rückmeldequote war im Vergleich zu ähnlichen Studien hoch, das Finden von Schulen, die gewillt waren, an den Interviews und Case Studies teilzunehmen, war hingegen schwierig. (2)

Grundsätzlich haben nahezu alle Volksschulen im Kanton eine Schulbibliothek oder eine Lösung, dieses Angebot (oft in Zusammenarbeit mit Öffentlichen Bibliotheken) zu ersetzen. Allerdings stellen sie fast alle Einrichtungen dar, die von den bibliothekarischen Vorstellungen, wie sie z.B. in den schweizerischen Richtlinien für Schulbibliotheken festgelegt sind, stark abweichen. (5) Vielmehr sind sie aus der Geschichte der Schulbibliotheken in St. Gallen, die ab 1906 zur „Bekämpfung von Schmutz und Schund“ massiv finanziell unterstützt wurden, zu erklären. (6)

Schulbibliotheken im Kanton verstehen sich als Einrichtungen, die das Lesen – und dabei vor allem das Lesen von Büchern – als Aktivität fördern. Sie werden regelmässig – oft einmal pro Woche oder alle zwei Wochen – im Klassenverband für eine Unterrichtseinheit zusammen mit der Lehrperson besucht. Die Schülerinnen und Schüler lesen dort oft frei und leihen sich im Anschluss Bücher aus, die Lehrpersonen übernehmen die Organisation der Ausleihe. Ansonsten sind die Bibliotheken im Normalfall geschlossen. (5.1, 5.2) Andere Formen der Nutzung sind selten, vielmehr sind sie vom Bestand, der Ausstattung etc. auf diese Form der Leseförderung zugeschnitten. (5.2) Dies gilt auch für die meisten kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken, deren schulbibliothekarische Arbeit oft im regelmässigen Besuch von Schulklassen und der Ausleihe von Büchern (obwohl auch andere Medien vorhanden sind) besteht.

Alle Schulbibliotheken haben einen Weg gefunden, sich für die Anschaffung von Medien beraten zu lassen. Interessant ist, dass die allermeisten Schulbibliotheken mit der jetzigen Situation zufrieden sind: Ausstattung, Verankerung in der Schule, Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper, Etat scheinen ihnen vollkommen ausreichend. Viele können sich nicht vorstellen, wie die Bibliothek sich anders entwickeln sollte. Ebenso wünschen sie keine Beratung von aussen; sondern, wenn überhaupt, die Förderung des gemeinsamen Austausches.

Zugleich sehen sich die Schulbibliotheken als Teil ihrer Schule, nicht des Bibliothekssystems. Sie kennen zumeist weder die sie betreffenden gesetzlichen Regelungen noch die Bibliothekskommission. (3, 4) Im Rahmen ihrer Schulen funktionieren diese Bibliotheken sehr gut. Auch die Case Studies zeigten, dass das Lehrpersonal sie in den meisten Fällen genauso möchte. (5.1, 5.2)

Für die weitere Arbeit der Bibliothekskommission ist es wichtig, diese Situation zu beachten. In der bibliothekarischen Diskussion kommen diese Bibliotheken nicht vor, sie lassen sich deshalb auch nicht von dieser ausgehend bewerten. (5.4) Es scheint nötig zu ak-

zeptieren, dass die Schulen ihre Bibliotheken oft genauso haben wollen, wie sie sind. Man kann Schulen andere Schulbibliotheken vorschlagen, aber dies ist im Kanton auch schon oft ohne weitere Folgen geschehen. Die Kommission sollte zur Weiterentwicklung der Bibliotheksstrategie diese Bibliotheken einbeziehen und ihnen nicht die bibliothekarischen Ansichten als einzigen Standard darstellen. Sie sollte erforschen lassen, wie genau Leseförderung in diesen Bibliotheken (die von pädagogisch ausgebildetem Personal geleitet und genutzt werden) funktioniert und unterstützt werden kann. Zudem sollte der direkte Austausch zwischen den existierenden Schulbibliotheken unterstützt werden. Die Kommission – oder eine andere Stelle – sollte für den Fall bereit stehen, dass Schulbibliotheken selbst den Wunsch nach einer Entwicklung äussern. (7)

## 2. Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Studie versucht, ein möglichst differenziertes Bild der Schulbibliothekslandschaft der Volksschulen in dem durch sehr heterogene Gemeinden und Schulen geprägten Kanton St. Gallen zu liefern. Deshalb wurde über die sonst bei ähnlichen Studien zu Schulbibliotheken in der Schweiz und im Ausland oft gewählte Methode einer fragebogengestützten Umfrage hinausgegangen. Die Erhebung der Daten erfolgte ebenso durch Interviews und Case Studies. Grundidee war, die Arbeit der Schulbibliotheken möglichst breit darzustellen. Das Projektteam ging davon aus, dass die einzelnen Schulbibliotheken jeweils das Ergebnis jahrelanger Erfahrungen in den Schulen, Bibliotheken und Gemeinden darstellen. Um die konkrete Arbeit, aber auch das Denken über die Aufgaben und Möglichkeiten der konkreten Schulbibliotheken zu erfassen, wurde versucht, dem Personal möglichst viele Gelegenheiten zu geben, sich frei zu äussern. Zudem wurde darauf geachtet, vor allem auf die Potentiale der Schulbibliotheken einzugehen. Beispielsweise wurde nie direkt nach den Richtlinien für Schulbibliotheken, welche die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für allgemeine öffentliche Bibliotheken (2014) herausgibt, gefragt, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass diese als Bewertungsgrundlage für die Studie genützt würden.

In einem ersten Schritt wurde an alle Schulen im Kanton ein Fragebogen versandt, der Angaben zu Schulbibliotheken erfragte. (Anhang 1) Der Fragebogen lehnte sich an ähnliche Fragebögen früherer Studien an, ergänzte diese aber um eine Anzahl offener Fragen. Es wurden einerseits, wie schon in früheren Studien, Fragen zum Bestand, dem Personal, dem Etat oder der Lage der Schulbibliothek in der Schule gestellt, andererseits wurde danach gefragt, welche Aufgaben die Bibliothek hat, wie ein normaler Tag in der Bibliothek aussieht und welche Formen von Unterstützung sich die Bibliotheken wünschen würden. Diese offenen Fragen basierten auf der Erfahrung aus anderen Studien, dass in der Realität unterschiedliche Modelle von Schulbibliotheken existieren, die selbstverständlich auch zu unterschiedlichen Beständen, Öffnungszeiten, Interessen etc. führen, deren Qualität immer im Kontext bewertet werden muss. Eine einfache Abfrage von Werten hätte diese Realität überdeckt.

Die Fragebögen wurden vor den Sommerferien 2015 elektronisch versandt. Grundsätzlich wurden sie als Onlinefragebögen konzipiert.<sup>1</sup> Gleichzeitig wurde den Schulen angeboten, den Fragebogen auch als PDF oder als Ausdruck per Post zu erhalten. Das Anschreiben bat darum, die Anfrage an die Person weiterzuleiten, welche für die jeweilige Schulbibliothek zuständig sei. Eine kleine Anzahl von Schulen bat um Zusendung des Fragebogens per Post. Kurz vor den Sommerferien wurde eine Erinnerung verschickt. Nach dem Beginn des neuen Schuljahres wurden Anfang September 2015 die Schulen, die bis dahin nicht reagiert hatten, per Brief angeschrieben und um eine Teilnahme gebeten. Antworten gingen

---

<sup>1</sup> Verwendet wurde die an der HTW Chur zentral betreute Instanz der Software LimeSurvey.

bis Ende Oktober 2015 ein, die Zusammenführung und Auswertung der Antworten erfolgte im November 2015.

Auf der Basis der bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 antwortenden Schulen wurden in einem kontrolliert randomisierten Verfahren sechs Schulbibliotheken im Kanton für Case Studies und weitere zehn für Einzelinterviews mit dem Schulbibliothekspersonal ausgewählt. In diesem Verfahren wurden einzelne Kriterien festgelegt, die in der Auswahl zu erfüllen waren. Anschliessend wurden zufällig Schulbibliotheken gezogen, die in die Listen eingefügt wurden, solange sie den gesuchten Kriterien entsprachen. Falls der Platz, den sie einnehmen hätte können, schon durch eine Schulbibliothek besetzt war, wurde eine weitere Schulbibliothek gezogen. Dies wurde solange durchgeführt, bis alle Plätze auf beiden Listen gefüllt waren. Ziel dieses Verfahrens war es, eine möglichst grosse Breite an Schulbibliotheken zu untersuchen, um die tatsächliche Schulbibliothekslandschaft abzubilden. Gleichzeitig sollte eine Auswahl gewährleistet werden, welche die unterschiedlichen Gegebenheiten des Kantons widerspiegelt. (Die Auswahl der Kriterien ist in den folgenden Tabellen sichtbar.) Bei Absagen von Seiten der Schulen wurden im gleichen Verfahren neue Schulen gezogen. Aufgrund von Absagen ist der städtische Raum des Kantons sowie die Region Zürichsee-Linth unterrepräsentiert.

Interview	Kriterien				
	<i>Raum</i>	<i>Schulform</i>	<i>Bibliotheksform</i>	<i>SAB- Richtlinien</i>	<i>Region</i>
01	Ländlicher Raum	Oberstufe	Kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek	Ja	Wil
02	Ländlicher Raum	Primarschule	Kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek		Toggenburg
03	Agglomeration	Primarschule	Zentrale Schulbibliothek		Rheintal
04	Agglomeration	Primarschule	Zentrale Schulbibliothek		St. Gallen - Bodensee
05	Ländlicher Raum	Oberstufe	Zentrale Schulbibliothek		Sarganserland - Werdenberg
06	Ländlicher Raum	Primarschule	Zentrale Schulbibliothek		St. Gallen - Bodensee
07	Agglomeration	Oberstufe	Zentrale Schulbibliothek		Sarganserland - Werdenberg
08	Ländlicher Raum	Oberstufe	Zentrale Schulbibliothek		Wil
09	Agglomeration	Primarschule	Zentrale Schulbibliothek		Sarganserland - Werdenberg
10	Urbaner Raum	Primarschule	Zentrale Schulbibliothek		St. Gallen
11	Agglomeration	Primarschule	Zentrale Schulbibliothek		Rheintal

Case Study	Schule	Kriterien	Region
01	Oberstufenzentrum und Primarschule Büelen (Nesslau)	Ländlicher Raum, Oberstufenzentrum und Primarschule, kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek, SAB-Richtlinien	Toggenburg
02	Oberstufenhaus Feldacker (Mels)	Ländlicher Raum, Oberstufenzentrum	Sarganserland - Werdenberg
03	Primarium Gommiswald	Ländlicher Raum, Primarschule	Zürichsee - Linth

Die Interviews und Case Studies wurden jeweils von einem Mitglied des Teams durchgeführt, wobei durchgängig die gleichen Leitfäden genutzt wurden. Die Interviews wurden anonymisiert, um die Aussagebereitschaft zu erhöhen. In den Case Studies wurden die angesprochenen Schulbibliotheksverantwortlichen gebeten, weitere Personen zu benennen, die Aussagen zur konkreten Arbeit der Bibliotheken und zur Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek machen konnten (Schneeballprinzip). In den Case Studies wurde versucht, ein möglichst umfassendes Bild der jeweiligen Bibliothek und ihrer Einbindung in die jeweilige Schule zu zeichnen. Sowohl Interviews als auch Case Studies wurden zwischen September und November 2015 durchgeführt, mit einer Ausnahme jeweils vor Ort in den Schulen und Bibliotheken selber. In ihnen wurde Wert darauf gelegt, die Erfolge und Potentiale der Schulbibliotheken zu erfassen.

Die Zusammenführung der gesammelten Erfahrungen fand in einem Team-Workshop im November 2015 statt, wobei die erhobenen Daten aus der Umfrage mit den Erfahrungen aus den Interviews und Case Studies kontrastiert wurden. Genutzt wurde dabei neben den erhobenen Daten auch eine Übersicht zu Formen der Unterstützung von Schulbibliotheken, die in anderen Kantonen oder im Ausland existieren und somit als Vorbild für Unterstützungsleistungen im Kanton St. Gallen wirken könnten. (Anhang 2)

### **3. Schullandschaft St.Gallen**

Die Grundlage der Volksschulbibliotheken im Kanton St. Gallen stellt die Schullandschaft des Kantons – und nicht die Bibliothekslandschaft – dar. Beispielsweise ist die Grösse der Bibliotheken oft durch die Grösse der Schulen zu erklären. Deshalb wird diese Landschaft im Folgenden kurz skizziert.

#### **3.1 Schulgemeinden, Schulhäuser**

Eine wichtige Grundlage der Schulen im Kanton stellt die hohe Gemeindeautonomie dar, die spätestens seit dem Erlass des Volksschulgesetzes 1983 prägend ist. Dieses Gesetz gibt einen Rahmen vor, der von den politischen Gemeinden auf unterschiedliche Weise ausgefüllt werden kann. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass eine Beschulung aller Kinder und Jugendlichen im Volksschulalter stattfindet. Dazu können sie sich in Schulgemeinden organisieren, die nicht mit den politischen Gemeinden übereinstimmen müssen. Obwohl es solche Übereinstimmung in „Einheitsgemeinden“ gibt, finden sich im Kanton auch viele Schulgemeinden, die mehrere politische Gemeinden umfassen sowie politische Gemeinden, die an mehreren Schulgemeinden Anteil haben. Schulgemeinden müssen für die Primarschulen (inklusive der Kindergärten) und für die Oberstufe gebildet werden. Relativ oft finden sich Oberstufengemeinden, die das Gebiet mehrerer Primarschulgemeinden umfassen. Dieses komplexe Netz wird durch zahlreiche Sonderregelungen ergänzt.

Die Struktur der Schulgemeinden ist nicht vorgegeben, was wiederum zu unterschiedlichen Lösungen geführt hat. So umfassen viele Schulgemeinden genau ein Schulhaus, andere aber mehrere Schulhäuser oder sogar Schulkreise, die selber mehrere Schulhäuser umfassen. Teilweise sind die Kindergärten den Primarschulhäusern beigeordnet, teilweise von diesen getrennt. Zudem finden sich Schulhäuser, die Nebenschulen in weiteren Gebäuden betreiben. Aufgrund dieser Struktur ist es schwierig anzugeben, wie viele Schulhäuser im Kanton tatsächlich existieren. Im Bezug auf Schulbibliotheken ist es z.B. ohne klare Aussagen aus den Schulen oder eigenen Augenschein schwierig anzugeben, ob die Bibliothek eines Schulhauses auch sinnvoll als Bibliothek eines anderen Schulhauses genutzt werden kann.

Diese Struktur führt auch dazu, dass die meisten Schulgebäude im Kanton relativ klein sind und relativ wenig Personal umfassen. Schulhäuser für 100 bis 200 Schülerinnen und Schüler sind keine Seltenheit. Grundsätzlich scheinen die Schulhäuser für ihre Grösse sehr gut ausgestattet zu sein, zudem stehen allen Schulen im Kanton heute Schulleitungen vor, die zum Teil mehrere Schulhäuser leiten; aber im Bezug auf Schulbibliotheken ist es z.B. schwierig, sich bei diesen Grössen vorzustellen, dass eine Person nur für die Betreuung dieser Bibliothek finanziert werden könnte.

### 3.2 Realistische Einflussmöglichkeiten auf Schulen im Kanton

In den letzten 10 Jahren hat sich die Schulsozialarbeit in den Schulen des Kantons etabliert. (Baier & Heeg 2011; Arnold et al. 2014; Gschwind, Ziegele & Seiterle 2014) An fast allen Schulen finden sich, oft in Teilzeit, Personen, welche diese Aufgaben übernehmen. Diese Stellen wurden erst kürzlich geschaffen. Vermutet wird in der Literatur, dass dies geschah, da die Lehrpersonen davon überzeugt waren, im Schulalltag Probleme vorzufinden, die von professionellem sozialpädagogischem Personal bearbeitet werden sollten. Zuvor waren Projekte zur Schulsozialarbeit im Kanton immer wieder gescheitert. Insoweit scheint es nicht unmöglich zu sein, Schulen im Kanton zu ändern, wenn dies von den Schulen selber gewollt wird.

Dies bestätigen auch Müller et al. (2011), die in einem Interreg-Projekt u.a. untersuchten, wie und wann sich Schulen im Kanton entwickelt hatten. Sie hielten fest, dass sie dies nicht auf Anregungen oder Druck von aussen taten, sondern nur, wenn in der jeweiligen Schule eine Situation als krisenhaft wahrgenommen wurde. Dann wurde eine Lösung angestrebt und auch umgesetzt. Nehmen die Schulen solchen Krisen nicht wahr, verzichten sie offenbar auf grössere Veränderungen. Werden Sie von aussen zu Veränderungen, bspw. durch Gesetzesänderungen genötigt, scheinen sie diese oft so zu interpretieren, dass möglichst wenig geändert werden muss. Ein Beispiel hierfür ist der Mittagstisch, der laut Volksschulgesetz im Kanton von den Schulen obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler angeboten werden muss. Simon & Zegg (2011) stellten fest, dass fast alle Schulen des Kantons ausserhalb der urbanen Räume dies anders interpretieren und an der traditionellen Mittagspause ausserhalb der Schule festhalten, indem sie z.B. durch Umfragen feststellen, dass es bei Ihnen in der Gemeinde keinen Bedarf gäbe oder indem sie ausserschulische Lösungen (z.B. Gastfamilien) organisieren.

Es ist also offenbar möglich, Einfluss auf Schulen im Kanton zu nehmen, wenn diesen eine Lösung für ein von den Schulen selber wahrgenommenes Problem angeboten wird. Allerdings wählen die Schulen oft selber, was sie als angemessene Lösung empfinden. Dies ist konsistent mit der Forschung zur Entwicklung von Schulen in anderen Kantonen und im deutschsprachigen Ausland und offenbar für funktionierende Schulen auch notwendig. (Criblez, Müller & Oelkers 2011; Fend 2008) In Bezug auf Schulbibliotheken (oder die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken) heisst dies, dass Schulen nicht darauf warten, von aussen über den Aufbau und die Nutzung von Schulbibliotheken beraten zu werden,<sup>2</sup> sondern erst selber daran Interesse entwickeln müssen, um die jetzige Situation zu verändern.

## 4. Gesetzliche Grundlagen

Das Volksschulgesetz des Kanton St. Gallen enthält den folgenden Artikel:

„Art 25:Bibliothek

- 1 Die Schulgemeinde unterhält eine Bibliothek für Schülerinnen und Schüler sowie eine Bibliothek für Lehrpersonen.

<sup>2</sup> Weiter unten (6) wird dargestellt, dass sie das 1969 in einer Umfrage sogar explizit ablehnten.

- 2 Die Bibliothek für Schülerinnen und Schüler kann zusammen mit anderen Institutionen geführt werden.“

Der Artikel ist in dieser Form seit der Einführung des Gesetzes am 13. Januar 1983 unverändert gültig. Ersichtlich ist, dass der Gesetzgeber die Bedeutung von Bibliotheken für die schulische Arbeit postuliert, die Ausgestaltung derselben aber im Rahmen der Gemeindeautonomie den Schulgemeinden überlässt. Einzelne genauere Bestimmungen, die vor 1983 existierten, sind nicht mehr gültig. (6) Grundsätzlich lässt das Gesetz den Gemeinden eine grosse Freiheit, die in St. Gallen auch genutzt wird. Eine solche Regelung per Gesetz ist für die Schweiz nicht ungewöhnlich. In 20 Kantonen finden sich in Schulgesetzen Ausführungen zu Schulbibliotheken oder Schulbibliothekspersonal (AG, BL, BS, BE, FR, GL, GR, JU, LU, NW, OW, SH, SO, SG, TI, TG, UR, VD, VS, ZG).

In den Interviews, die im Rahmen dieser Studie in Schulen und Bibliotheken geführt wurden, wurde das Gesetz allerdings nur von einer befragten Person erwähnt, die allerdings die Schule, nicht die Schulbibliothek leitete. Insoweit existieren die Schulbibliotheken in St. Gallen heute, ohne auf diese Regelung Bezug zu nehmen.

Im Bibliotheksgesetz des Kantons St. Gallen vom 30.04.2013 (Stand 01.01.2014) wird der Geltungsbereich des Gesetzes in Art. 2, 1b auch auf die „Bibliotheken an Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen“ ausgedehnt. Art. 3, 2 legt die bibliothekarische Grundversorgung für Lernende fest als „angemessene Zugänglichkeit von Medienerzeugnissen zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie von Angeboten zur Förderung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz.“ Eine mögliche Interpretation der Artikel wäre, dass die Schulbibliotheken diese Grundversorgung anbieten sollten. Dies tun sie nur zum Teil, da oft keine spezifischen Angebote zur Medien- und Informationskompetenz existieren. Allerdings kann die bibliothekarische Grundversorgung auch durch andere Bibliotheken vorgenommen werden. Auch dieses Gesetz bietet einen grossen Interpretationsspielraum. Die meisten befragten Schulbibliotheken fokussieren Ihre Arbeit auf die Leseförderung. Gleichzeitig war den in dieser Studie Befragten – solange sie nicht in Kombinierten Gemeindebibliotheken arbeiteten – nicht bekannt, dass im Kanton ein Bibliotheksgesetz, eine Bibliotheksstrategie und eine Bibliothekskommission existieren.

Nur eine kleine Anzahl anderer Kantone erwähnt Schulbibliotheken in ihren Bibliotheksgesetzen (LU, NE, TI) oder haben gesonderte Reglemente für Schulbibliotheken (BL, BS, GL, JU). Der Kanton St. Gallen hat das letzte Reglement für Schulbibliotheken mit dem Erlass des Volksschulgesetzes 1983 aufgegeben, im Kanton Luzern lief es ebenfalls vor einigen Jahren aus. Offenbar haben sich diese Reglemente nicht bewährt und wurden durch breitere Regelungen ersetzt.

## 5. Schulbibliotheken in St.Gallen

Die Volksschulbibliotheken im Kanton St. Gallen sind, wie in diesem Abschnitt gezeigt wird, vor allem in die Schulen selber eingliedert. Auch wenn in dieser Studie nicht von allen Schulen Rückmeldungen eingeholt werden konnten, kann man davon ausgehen, dass fast alle Schulhäuser im Kanton eine Lösung gefunden haben, um ihren Schülerinnen und Schülern eine Bibliothek anzubieten – allerdings anders, als es in der bibliothekarischen Literatur verstanden wird und fast immer auf die einzelne Schule bezogen. Es wäre falsch, diese Lösungen als Netzwerk zu beschreiben, da sich die Bibliotheken nicht untereinander austauschen. Dennoch gibt es immer Ausnahmen, zu allen Punkten. Die Schulbibliotheken sind tatsächlich so unterschiedlich, wie die Gemeinden des Kantons und haben dennoch, ebenso wie die Gemeinden, einige Charakteristika, die sich in vielen, aber nicht allen von ihnen finden.



Im Folgenden soll zuerst eine „durchschnittliche Volksschulbibliothek“ vorgestellt werden, wie sie sich aus den in der Studie erhobenen Daten, Interviews und Fallstudien ergab (5.1, 5.2). Anschliessend werden relevante Abweichungen und die durch die Umfrage erhobenen Daten dargestellt. (5.3) Die Relevanz der Ergebnisse wird zuletzt nochmal durch einen kurzen Vergleich mit der bibliothekarischen Literatur verdeutlicht. (5.4)

## 5.1 Eine durchschnittliche Volksschulbibliothek in St. Gallen

Die normale Schulbibliothek im Kanton St. Gallen befindet sich im ländlichen Raum oder einer Agglomeration *in einem Schulgebäude für rund 200 Lernende* aus der Gemeinde und den umliegenden Dörfern. Sie ist auf die Leseförderung in dieser Schule hin ausgerichtet. Leseförderung wird dabei verstanden als *Förderung des Zugangs zu Büchern*, nicht als Förderung von Lesekompetenzen, wie sie z.B. in den PISA-Studien gemessen oder im Lehrplan 21 besprochen werden.<sup>3</sup> Es geht in der Schulbibliothek z.B. nicht vorrangig um die Förderung des sinn-entnehmenden Lesens, sondern *um das Lesen von Büchern selber*. Dabei ist die Definition von Büchern weitreichend; auch Comics, Graphic Novels und, für den Kindergarten, Bilderbücher sind vorhanden. Das Bibliotheksteam legt Wert darauf, dass es in der Bibliothek um Bücher geht, auf diesen liegt der Schwerpunkt der Bestände. *Andere Medienformen - vor allem CDs - sind nur in kleiner Zahl, oder auch gar nicht, vorhanden und dies ist auch gewollt*: Zugang zu anderen Medien hätten die Kinder und Jugendlichen anderswo, in der Bibliothek ginge es darum, dass sie mit Büchern umgehen. Es gibt einige Jugendsachmedien, aber *vielleicht 80% des Bestandes ist Belletristik*. Der Bestand ist *nach eigenen Regeln* erschlossen, Bibliothekssoftware wird nur zur Organisation der Ausleihe benutzt. Ein *Katalog existiert nicht*, der Bestand ist so aufgestellt und signiert, dass *die Schülerinnen und Schüler sich selber zurechtfinden*. Da es sich um *1500-2000 Bücher* handelt, ist ein komplexeres System nicht notwendig.

Geleitet wird die Bibliothek von *zwei Lehrerinnen*, die dies als „Ämtli“ wahrnehmen. Ihr Aufwand ist weit grösser, als die Stunden, die sie entlohnt bekommen (was allerdings auch für andere Ämtli gilt), aber sie machen es mit grossem Einsatz und Elan. Die Bibliothek ist *in der Schule etabliert*, die Kolleginnen und Kollegen machen Vorschläge für Neuanschaffungen, ansonsten reden sie nicht in die Arbeit hinein. Die Schulleitung unterstützt die Bibliothek aktiv, wenn das möglich ist; die Entscheidungen über die Bibliotheken werden, wenn nötig, im gesamten Team besprochen. *Der Etat ist vollkommen ausreichend*, das Team schätzt ihn auf 2500-3500 CHF pro Jahr, wobei dies nicht genau geregelt ist: Was an Büchern benötigt wird, wird über den Schuletat gekauft. Der Etat deckt den Einkauf von Medien, andere Kosten, insbesondere Personalkosten, werden von der Schule als Schulaufgabe getragen. Die meisten Vorschläge der Lehrpersonen und der Kinder und Jugendlichen werden erfüllt. Grössere Anschaffungen, z.B. für neue Regale, müssen zum Teil ein paar Jahre warten, werden dann aber nahezu immer aus dem Schuletat bezahlt. Die Bibliothek befindet sich *in einem hellen Raum, der für die Schulklassen gut zu erreichen ist*.

Das Bibliotheksteam hat sich das Meiste *selber beigebracht oder die Regeln der Vorgängerinnen übernommen* und ist damit zufrieden. Dass es *Richtlinien der SAB gibt, ist nicht bekannt, ebensowenig die Regelung im Volksschulgesetz, die Existenz des Bibliotheksgesetzes, der kantonalen Bibliotheksstrategie, der Bibliothekskommission* oder bibliothekarischer Literatur zu Schulbibliotheken. Wann die Bibliothek gegründet wurde, ist ebenso nicht mehr bekannt. *Sie scheint schon immer da gewesen zu sein, sie funktioniert gut und sie ist etabliert*. Das Bibliotheksteam hält den Bestand aktuell, *sieht aber sonst kaum eine Notwendigkeit, die Bibliothek in den nächsten Jahren gross zu ändern*. In gewisser Weise ist das auch gut: Es wird in der Schule eh ständig etwas verändert, da kann auch mal et-

<sup>3</sup> Betont werden muss, dass diese Studie nicht die Formen der Leseförderung in den Schulen des Kantons untersuchte – und somit z.B. keine Aussagen darüber produzierte, welche Formen von Leseförderung in den Klassenräumen durchgeführt wird – sondern sich, dem Auftrag entsprechend, auf den Status Quo der Schulbibliotheken fokussierte.

was so bleiben, wie es ist. Immer wieder kommt zum Beispiel die Idee auf, das Musikzimmer oder andere laute Bereiche der Schule mit in die Schulbibliothek zu legen; aber das Team konnte dies bislang verhindern und wird das auch weiter tun. Dieser *grosse Wunsch nach Kontinuität* scheint mit dem Rahmen, in dem die Schule liegt, einherzugehen: eine Gemeinde mit einer hohen gesellschaftlichen Kontinuität, die vor Ort auch gewünscht zu werden scheint. Trotzdem, oder gerade deshalb, wird das Lesen als wichtig erachtet. *Die Schulbibliothek passt in diese Gemeinschaft hinein.*

*Das Team hat sich Wege gesucht, um sich über neue Bücher beraten zu lassen. Regelmässig wird eine ausgewählte Buchhandlung aufgesucht. Ansonsten tauscht man sich auch mit einer Bibliothekarin aus einer Gemeindebibliothek, mit der das Team persönlich bekannt ist, aus. Dass es weitere Möglichkeiten der Beratung gibt, scheint nicht bekannt.* Ansonsten wird die Auswahl sehr vom Leseförderprogramm *Antolin*, an dem die Schule teilnimmt, bestimmt.<sup>4</sup> Die Schülerinnen und Schüler müssen Bücher, die in der Datenbank von *Antolin* enthalten sind, lesen; deshalb verlangen sie diese auch. Da man nicht unendlich viele Bücher aufstellen kann, ist es mehr und mehr ein Ausschlusskriterium, wenn ein Buch nicht „in *Antolin* drin ist“.

Es gibt *keine gesonderten Öffnungszeiten*, vielmehr gibt es einen Belegungsplan. *Viele Klassen gehen pro Woche mit ihrer Lehrperson für eine Lektion in die Bibliothek - andere nur alle zwei bis drei Wochen.* Was die Kinder und Jugendlichen dort tun, bestimmt die jeweilige Lehrperson. Zumeist dürfen sie *frei lesen und sich ein bis zwei Bücher ausleihen*. Die Ausleihe wird von der Lehrperson bewerkstelligt, die auch über die Dauer der Ausleihe bestimmt - obwohl das fast immer einigermaßen gleich gehandhabt wird - und darüber, ob ein Buch für ein Kind oder Jugendlichen geeignet ist. Grundsätzlich sind die Lehrpersonen sehr liberal; wichtig ist, dass die Lernenden lesen. Die Bibliothek ist, in Abstrichen, daraufhin eingerichtet, dass sich eine Klasse in ihr aufhalten kann. *Andere Nutzungsformen, wie Hausaufgaben, Unterricht oder freies Arbeiten, sind nicht vorgesehen*; deshalb gibt es zum Beispiel auch *keine Arbeitsplätze und nur wenige Sitzmöglichkeiten*. Einmal im Jahr veranstaltet das Team ausserdem eine Lesenacht.

Das Bibliotheksteam ist ebenso wie die anderen Lehrpersonen und die Schulleitung mit der Schulbibliothek, *so wie sie ist, sehr zufrieden*. Sie ist klein, passt aber genau zur Schule und soll auch in der Schule bleiben. Das Team kann sich vorstellen, dass ein Austausch mit anderen Schulbibliotheken sinnvoll sein kann; aber es sieht keinen Grund, diesen unbedingt anzustreben. Die Bibliothek, die neben dem Unterricht und anderen Aufgaben betreut wird, kostet schon genug Zeit und Kraft. (Aber wenn die Schule die Zeit tragen würde, wäre das Team auch nicht unbedingt abgeneigt, an Weiterbildungen o.Ä. teilzunehmen. Neue regelmässige Aufgaben, wie z.B. die Öffnung über die Mittagszeit, wären ein anderes Thema.)

## 5.2 Die Formen der heutigen Schulbibliotheken ernst nehmen

Die im vorhergehenden Abschnitt geschilderte Schulbibliothek ist ein Prototyp, den das Projektteam auf der Basis der Besuche in realen Schulbibliotheken in St. Gallen erstellt hat. Schulbibliotheken im Kanton sind auf das Lesen von Büchern hin ausgerichtet, von Lehrpersonen betrieben, werden im Klassenverband besucht, haben keine Probleme mit dem Etat oder Raum, sind so klein oder gross, wie die Schulen selber und vor allem sind die Schulen mit diesen Bibliotheken zufrieden. Dies gilt es ernstzunehmen: *Die Schulen haben sich für diese Bibliotheken entschieden, obwohl es über Jahrzehnte auch andere Vorschläge in der Literatur, durch Beratungseinrichtungen oder auch Vorbilder in anderen Schulen der Schweiz gab. Wenn die Schulen eine andere Bibliothek hätten haben wollen, hätten sie die Möglichkeit gehabt, diese einzurichten.* Zudem haben sich die Schulbibliotheken auch

<sup>4</sup> <https://www.antolin.de/> / <https://www.antolin.ch/>.

verändert. So sind heute alle Freihandbibliotheken, während es früher offenbar viele Thekenbibliotheken gab; gleichzeitig gibt es heute einen liberalen Umgang mit Literatur, während es früher um den Kampf gegen „Schmutz und Schund“, später dann um das „Gute Jugendbuch“ ging. Insoweit gab und gibt es Entwicklungen, wenn die Schulen dies wollen. (6) Schulbibliotheken in St. Gallen reagieren auf die Situation in ihrer Schule und nicht auf die bibliothekarischen Diskussionen. (5.3, 5.4) Auch wenn z.B. aus bibliothekarischer Sicht der explizite Verzicht auf andere Medienformen als Bücher nicht einleuchtet, sollte dies beachtet werden. Es kann nicht genug betont werden, dass erstaunlich viele Schulbibliotheken auf die Frage hin, ob sie etwas verändern wollen würden, *explizit antworteten, dass sie zufrieden seien und keine Unterstützung benötigen*. Wenn überhaupt darauf eingegangen wurde, wurde ein Austausch mit anderen, ähnlichen Schulbibliotheken als mögliche Form der Weiterbildung erwähnt.

Gleichwohl gibt es eine Reihe von Abweichungen in einzelnen Schulbibliotheken. Eine kleine Anzahl plant beispielsweise sehr wohl, andere Medien als nur Bücher einzusetzen; einige haben dies bereits getan.<sup>5</sup> Aber auch in diesen werden Hörbücher oder E-Books immer als Ergänzung zu Büchern gesehen.

In einer Anzahl von Gemeinden finden sich auch Kombinierte Schul- und Gemeindebibliotheken, wobei diese eher (aber nicht immer) in grösseren Gemeinden zu finden sind. In grösseren Gemeinden werden diese von bibliothekarischem Personal geführt, das oft explizit den Richtlinien der SAB folgt. Diese Bibliotheken führen dann z.B. auch andere Medien als Bücher, haben Arbeitsplätze und sind Mitglieder der DibiOst (für E-Medien). Gleichzeitig gibt es aber auch in kleinen Gemeinden Schulen, die kleine Gemeindebibliotheken betreiben und sich dann oft nicht an den SAB-Richtlinien orientieren.<sup>6</sup> *Interessant an den besuchten Kombinierten Bibliotheken war das Verständnis von „schulbibliothekarischer Arbeit“ in diesen: Es gliedert sich dem in den Schulen selber*. Auch die Kombinierten Bibliotheken wurden regelmässig im Klassenverband besucht, die Hauptaktivität war das freie Lesen, es gab vor allem Einführungen in die Nutzung der spezifischen Bibliothek (und nicht, wie in der Literatur oft gefordert, Veranstaltungen zur Förderung von Informationskompetenz), vor allem war es den Kindern und Jugendlichen oft nur möglich, Bücher zu lesen und auszuleihen. Andere Medien, die sehr wohl in den Bibliotheken vorhanden waren, waren oft explizit von der Ausleihe ausgeschlossen. Viele Kinder und Jugendlichen waren zweimal Nutzerinnen bzw. Nutzer der Bibliothek: Einmal als Schulmitglied und einmal als Gemeindemitglied. Als letzteres konnten sie ausserhalb der Besuche mit der Klasse die anderen Medien und Angebote der Bibliothek sehr wohl nutzen. Obgleich es z.T. andere Lösungen gab, scheint es meistens so zu sein, *dass die schulbibliothekarische Arbeit in Kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken und zentralen Schulbibliotheken im Kanton gleichen Grundsätzen folgt*.<sup>7</sup> Auch in diesen Bibliotheken scheint der Einfluss von Antolin auf die Bestandsentwicklung zu wachsen: teilweise wurde berichtet, dass für die Schule nur noch Bücher gekauft würden, zu denen schon Daten in Antolin hinterlegt sind.

Eine kleine Anzahl von Schulen versucht, die Schulbibliothek zu Mediotheken oder Lernräumen umzugestalten. Diese Schulen orientieren sich z.T. an bibliothekarischen Debatten, die Verantwortlichen haben dann oft von sich aus schon Kontakt zu Bibliotheken oder anderen Schulbibliotheken hergestellt. Einige dieser Bibliotheken sind mit ihrer Ausstattung unzufrieden und wünschen sich z.B. einen höheren Etat. Nicht immer, aber oft, finden sich auch solche Bibliotheken in grösseren Gemeinden.

<sup>5</sup> Wobei auffällt, dass es sich dabei um neue Medien handelt. Die besuchten Schulbibliotheken hatten Medien, die zu anderen Zeiten einmal „neu“ waren, beispielsweise Vinyl oder Musikkassetten, nicht im Angebot. Eventuell ist die Diskussion um „Neue Medien“ wie Hörbücher und E-Books wirklich neu oder aber die Schulbibliotheken haben die „alten neuen Medien“ schon wieder aus ihrem Bestand entfernt, aber am Buch festgehalten.

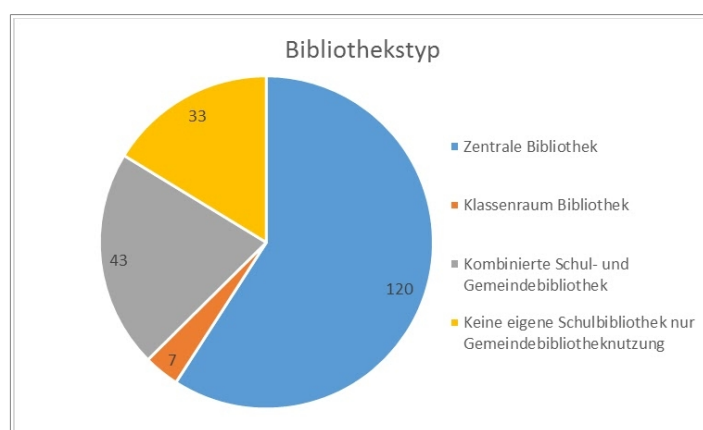
<sup>6</sup> Ein Interview wurde auch in einer solchen Bibliothek durchgeführt. Die / der Interviewte betonte, dass die Gemeinde mit dieser Lösung sehr zufrieden ist und die Bibliothek ein Zentrum des Ortes bilden würde.

<sup>7</sup> Dies ist vor allem deshalb erstaunlich, weil die bibliothekarische Literatur etwas anderes fordert. (5.4)

Während die meisten Schulbibliotheken in relativ guten Räumen untergebracht sind, die zumindest für die Bestandsgrösse und die Aufgabe der Bibliothek als Lesebibliothek ausreichend sind, die zudem in Neubauten oft, aber nicht immer, explizit als Bibliotheksräume geplant wurden, oft durch grosse Fenster beleuchtet werden und oft sehr gut zugänglich sind (beispielsweise im Erdgeschoss, nahe dem Haupteingang der Schule gelegen), gibt es eine kleine Anzahl von Bibliotheken, die eher in schlechteren Räumen untergebracht ist, die beispielsweise nicht gut beleuchtet werden, sich im Keller oder unter dem Dach befinden. Oft gibt es dann den Wunsch des jeweiligen Bibliotheksteams, umzuziehen. Gleichzeitig sind eine erstaunlich grosse Anzahl von Bibliotheken mit dem eigenen Etat vollkommen zufrieden, während die Ausstattung relativ neu und gut erhalten ist und der Bestand regelmässig aktualisiert wird. Doch auch dies gilt nicht für alle Schulen: In einigen Bibliotheken ist das Mobiliar einige Jahrzehnte alt (allerdings gut erhalten), in anderen ist der Bestand veraltet. Diese Bibliotheken verwiesen dann oft darauf, dass die Schule sich nicht mehr leisten könne. Grundsätzlich scheinen dies aber Ausnahmen zu sein.

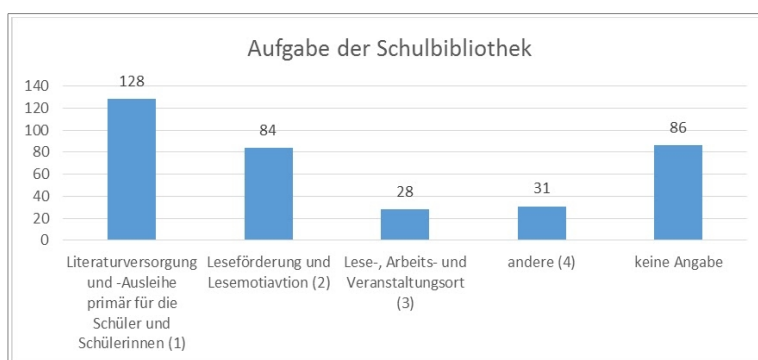
### 5.3 Statistische Daten

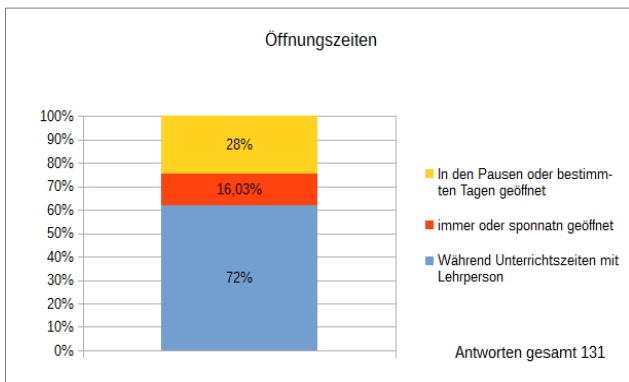
Die folgenden Daten wurden mittels einer Umfrage erhoben. (Anhang 1) Bemerkenswert werden muss, dass der verwendete Fragebogen auf der Basis bibliothekarischer Literatur erstellt wurde. Aufgrund der relativ geringen Laufzeit des Projektes, und da die meisten Fragen aus schon verwendeten Fragebögen übernommen wurden, wurde auf einen Pre-Test verzichtet. Erst im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, wie gross die Differenz zwischen dieser Literatur und der Realität in St. Galler Volksschulbibliotheken ist. Deshalb waren die Antworten auf einige Fragen nicht auszuwerten, da sie offenbar anders verstanden wurden, als gedacht.



Nach mehreren Erinnerungen belief sich die Rückmeldequote bis Ende Oktober 2015 auf 242 der angeschriebenen 268 Schulen oder 90.3% Prozent. Eindeutig einem Schulgebäude zugeordnet werden konnten aber nur 66% der Antworten. Damit liegt sie weit über der in der Vergangenheit in St. Gallen erreichten rund 1/3. Zum Teil wurden die Fragebögen von Kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken ausgefüllt, an die sie von den Schulen weitergeleitet wurden. Eine kleine Anzahl von Schulen verweigerte explizit die Teilnahme, die anderen meldeten sich nicht. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse ungefähr die Realität in den Schulen im Kanton St. Gallen widerspiegeln, auch wenn z.B. die Situation in einigen Nebenschulgebäuden nicht erhoben werden konnte.

168 der Bibliotheken machten auswertbare Antworten auf die Frage, welche Form von Bibliotheken sie führen. Bei den anderen 40 ist zu vermuten, dass sie zumeist zentrale Schulbibliotheken – also Einrichtungen, die in einem Raum der Schule untergebracht und nur für diese Schule da sind – führen. Sieben gaben an, Klassenbibliotheken zu führen. Bei den 42, die entweder kombinierte Schul- und Gemeindebibliotheken oder





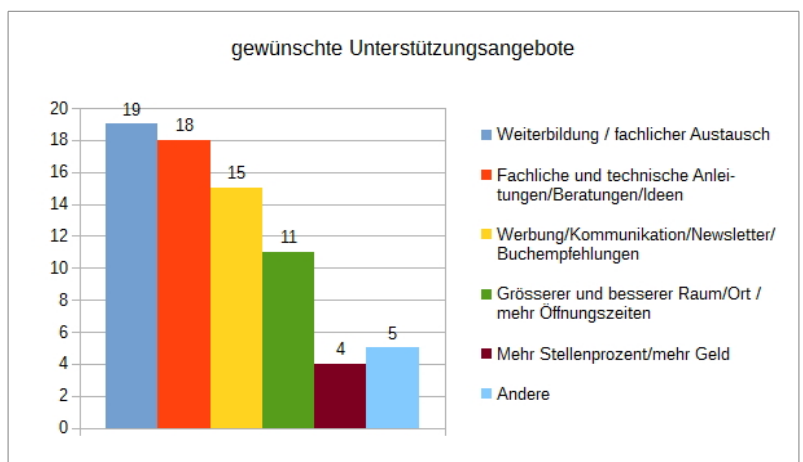
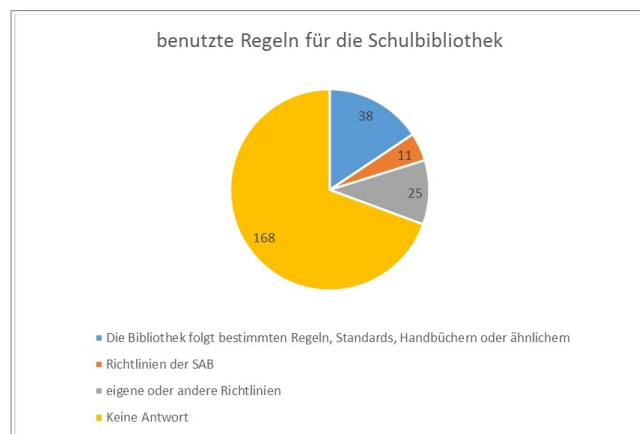
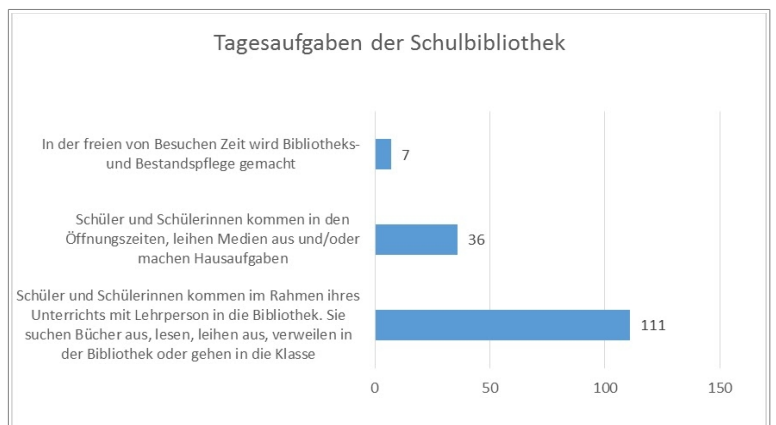
ken als ihre Aufgaben ansehen, wurde für die Schülerinnen und Schüler als Hauptaufgabe ansehen und andere Aufgaben fast nie erwähnen. Ausnahme bildete nur die Organisation von Lesungen. Alle anderen Aufgaben waren Ausnahmen.

Dies zeigte sich auch bei der Auswertung der Frage, wie ein normaler Tag in der Schulbibliothek aussieht. Die meisten Bibliotheken erwähnten vor allem das Lesen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht. Nur eine Minderheit erwähnte den Besuch in freien Öffnungszeiten. Nicht erwähnt wurden Aufgaben, die in Öffentlichen Bibliotheken zum Thema „Informationskompetenz“ gezählt werden.

Die Antworten zeigten sehr klar, dass sich Schulbibliotheken in St. Gallen zu meist nicht an Vorstellungen, die in der bibliothekarischen Literatur dominieren (5.4), orientieren. In der Literatur wird erwartet, dass Bibliotheken eindeutige Richtlinien und Standards nutzen; hingegen gaben die meisten Schulbibliotheken gar keine Richtlinien oder Regeln an, nur eine Minderheit erwähnt die Richtlinien für Schulbibliotheken (die selber einen schweizweiten Anspruch haben). Diese Bibliotheken waren zu meist gleichzeitig Gemeindebibliothek in grösseren Gemeinden. Ebenso geht die Literatur davon aus, dass Schulbibliotheken möglichst immer frei für die Schülerinnen und Schüler zugänglich sind. Die meisten Bibliotheken antworten auf die Frage nach den Öffnungszeiten allerdings gar nicht oder erwähnten nur den

reine Gemeindebibliotheken erwähnten (wobei die Bezeichnung nicht immer eindeutig ist), ist zu bedenken, dass hierzu auch Bibliotheken gehören, bei denen Schulen mit nicht-bibliothekarischem Personal diese Einrichtungen betreiben, aber auch der Gemeinde zugänglich machen. Zudem ist die Nutzung einer Gemeindebibliothek offenbar nicht gleichzusetzen mit einer Nutzung aller Medien und Möglichkeiten dieser Einrichtungen.

In der Auswertung der Frage, was die Bibliothekler, dass sie fast durchgängig die Leseförderung



Zugang mit den Lehrpersonen. Nur eine Minderheit hat freie Öffnungszeiten, auch davon sind die meisten Gemeindebibliotheken.

Wie schon erwähnt, zeigten sich die meisten Schulbibliotheken mit ihrem Etat zufrieden. Eine ganze Anzahl konnte allerdings nicht angeben, wie hoch dieser ist. (In den Interviews wurde dies oft als „alles, was wir brauchen, wird gekauft“, beschrieben.) Die Bibliotheken, die einen Etat angaben, hatten rund 6600 CHF pro Jahr zur Verfügung, wobei die Gemeindebibliotheken einen viel höheren Etat nannten. Ohne diese betrug er rund 2600 CHF. Dieser Etat enthält keine Personalkosten, die zumeist über die Schulen getragen werden. Insofern produzieren Schulbibliotheken in St. Gallen relativ geringe Kosten, die über die normalen Schulkosten hinausgehen.

Medienetat / Jahr	
Durchschnittlicher Medienetat gesamt	Durchschnittlicher Medienetat ohne Gemeindebibliotheken
6579 CHF (Median: 2000 CHF, 107 Antworten)	2575 CHF (Median: 2000 CHF, 85 Antworten)

Die Literatur geht zudem davon aus, dass eine moderne Schulbibliothek von bibliothekarisch ausgebildetem Personal geführt werden sollte. Die Bibliotheken, die Angaben zu ihrem Personal machten, gaben zumeist an, dass sie von Lehrpersonen geführt wird. Dies bestätigte sich, trotz Ausnahmen, grundsätzlich auch in den Besuchen vor Ort. Fast nur Gemeindebibliotheken beschäftigen bibliothekarisches Personal. Die in Deutschland und Österreich bekannten Lösungen, bei denen Schulbibliotheken von Schülerinnen und Schülern, Eltern oder anderen Freiwilligen geführt werden, findet sich in St. Gallen praktisch nicht.

Personal				
Lehrerin / Lehrer	Bibliothekarin / Bibliothekar	Schülerinnen / Schüler	andere/unklar	keine Angabe
69	13	3	41	61

Nur 66 Bibliotheken gaben an, neben Büchern auch andere Medienformate anzubieten. Ohne Gemeindebibliotheken haben die Bibliotheken, die dies angegeben haben, im Durchschnitt 1837 Medien. Sie sind also relativ klein. Deshalb führen sie wohl auch oft keinen Katalog.

Wie auch schon erwähnt, sehen die meisten Bibliotheken keinen grösseren Änderungsbedarf. Befragt, welche Unterstützung sie sich für ihre Einrichtung vorstellen könnten, antworteten die meisten Bibliotheken überhaupt nicht. Wie bei den Besuchen sichtbar wurde, bedeutet dies tatsächlich oft, dass sie mit ihrer Situation zufrieden sind und sich auch keine weitergehenden Überlegungen dazu gemacht haben, ob sie sich mit Unterstützung von anderen Stellen entwickeln können. Nur eine kleine Anzahl erwähnte, dass sie mehr Etat oder Zeit für das Personal benötigen würde. Eine Anzahl von Bibliotheken wünschte sich fachlichen Austausch oder auch Weiterbildungen, ebenso Hilfen zu einzelnen technischen Fragen. Dabei wurde bei den Besuchen allerdings auch klar, dass sich diese Fragen auf die jetzigen Bibliotheken bezogen. Zum Beispiel wird Bibliothekssoftware fast nur benutzt, damit die Lehrpersonen über diese die Ausleihe der Medien durchführen können. Weitergehende Funktionen interessierten nicht. Insofern scheint es z.B. kein Interesse daran zu geben, das bibliothekarische Katalogisieren zu erlernen.

## 5.4 Bibliothekarische Literatur: Andere Formen der Schulbibliotheken

Wichtig ist, die in St. Gallen existierenden Volksschulbibliotheken in ein Verhältnis zur neueren bibliothekarischen Literatur zu Schulbibliotheken zu setzen: Die im Kanton vorgefundenen Formen kommen in dieser Literatur nicht vor. Das heisst auch, dass einige Fragen, die in der Umfrage – welche auf bibliothekarischer Literatur basierte – gestellt wurden, nicht wirklich auswertbar waren. Zum Beispiel wird in der Literatur immer wieder davon ausgegangen, dass es in einer modernen Schulbibliothek mindestens eine Bibliothekarin oder einen Bibliothekar gibt und diese im Idealfall Einführungen in die Bibliotheksnutzung, Recherche und im letzten Jahrzehnt auch Informationskompetenz anbieten. Für diese Arbeit existieren zahlreiche Vorschläge. Deshalb wurde in der Umfrage nach solchen Einführungen gefragt, da davon ausgegangen wurde, dass die Schulbibliotheken in St. Gallen ähnlich funktionieren. Dies ist aber nicht der Fall: Unter „Einführungen“ wurden offenbar vor allem Anweisungen zur Nutzung der spezifischen Bibliothek verstanden, die zumeist Lehrpersonen in Eigenverantwortung vornehmen.

Grundsätzlich werden Schulbibliotheken seit der Publikation „Die moderne Schulbibliothek“ (Doderer et al. 1970) von 1970 in der bibliothekarischen Literatur als Informationszentren ihrer Schulen verstanden. Die Grösse dieser Informationszentren wird berechnet anhand der Anzahl von Medien pro Schülerin/Schüler, es wird davon ausgegangen, dass diese Bibliotheken gesondertes Personal benötigen, welches vor allem bibliothekarischen Standards folgt (beispielsweise Kataloge führt und Medien ausstattet, wie dies auch in Öffentlichen Bibliotheken geschieht). Die Literatur beschäftigt sich oft mit der Frage, wie dieses Personal seine Arbeit organisieren soll und mit den Lehrpersonen zusammenarbeiten kann. Davon ausgehend werden zum Beispiel auch Etatfragen besprochen. Den Schulbibliotheken in der Literatur werden zudem zahlreiche Aufgaben zugeschrieben: Sie sollen den Schülerinnen und Schülern immer offen stehen, sollen Zugang zu Sachmedien bieten, sollen Kommunikations-, Aufenthalts- und Freizeitor, Raum für Unterricht in verschiedenen Fächern sein und weiteres mehr. Von dieser Zentralfunktion ausgehend beschreibt die Literatur dann die Ausstattung der Bibliotheken, die unterschiedlichen Medienformen, die sie enthalten soll, die Einbindung der Schulbibliothek in das Netz Öffentlicher Bibliotheken und anderes.

Dieses Bild prägt immer wieder Beschreibungen von „modernen“ oder „zeitgenössischen“ Schulbibliotheken. Auch wenn es teilweise eine Differenzierung nach Nutzungsmöglichkeiten gibt (Wolf & Schuldt 2011; Holderried & Lücke 2012) geht die Literatur zumeist davon aus, dass Schulen dabei unterstützt werden müssen, gerade solche Bibliotheken einzurichten. Die existierenden Bibliotheken werden von dieser Vorstellung ausgehend untersucht und dann zumeist als nicht oder noch nicht ausreichend beschrieben.

Dies gilt auch für die Schweiz. Die erste Broschüre dieser Art erschien 1973 (Schweizerischer Bibliotheksdienst 1973), eine weitere, stark verbreitete, 1988 (Müller 1988). Auch die 1980 zu den Schulbibliotheken im Kanton St. Gallen erschienene Broschüre (Kantonale Kommission für Schul- und Volksbibliotheken St. Gallen 1980) argumentiert auf diese Weise, dass die meisten Schulbibliotheken im Kanton nicht „modern“ seien, weil sie den Vorstellungen aus der bibliothekarischen Literatur nicht entsprächen. Nicht zuletzt die Richtlinien für Schulbibliotheken (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken 2014) vermitteln den Eindruck, dass es einen Konsens darüber gäbe, dass Schulbibliotheken Informationszentren der Schulen, im Idealfall geführt wie eine Öffentliche Bibliothek, sein müssten.

Offensichtlich ist dies in den Schulen im Kanton nicht der Fall. Vielmehr scheinen sich die Schulbibliotheken in St. Gallen in eine gänzlich andere Richtung entwickelt zu haben, die eher aus der Geschichte seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu erklären ist. (6) Sie beziehen sich nicht auf die bibliothekarische Literatur und die dort vorherrschenden Vorstellungen

von Aufgaben und Standards der Schulbibliotheken. Es wäre zu einfach, dies als Defizit der Schulbibliotheken zu beschreiben: Sie haben alle seit Jahrzehnten die Möglichkeit, sich anders zu entwickeln, die bibliothekarische Literatur ist leicht zugänglich, die Schulen wurden auch mehrfach durch Broschüren, Schreiben und Weiterbildungen dazu aufgefordert, sich an den bibliothekarischen Vorstellungen zu orientieren. *Aber offenbar sind diese Beschreibungen für die Schulbibliotheken in St. Gallen nicht überzeugend.* Sie sehen sich als Einrichtungen, die sich auf die Leseförderung im Klassenverband konzentrieren und werden auch (so wurde in den Case Studies klar) von anderen Lehrpersonen als solche angesehen. Das heisst auch, dass die Herleitungen in der bibliothekarischen Literatur zu Personalfragen, Katalogisierungsfragen und Ausstattungsfragen sich für sie gar nicht stellen. Alle Bewertungen und Vorschläge zur Entwicklung von Schulbibliotheken im Kanton müssen dies beachten: *Offenbar sind die Bibliotheken nicht der Meinung, dass sie z.B. Informations- und Kommunikationszentren für Unterricht und Schulalltag sein sollen.* Deshalb werden alle Vorschläge, sie in solche umzugestalten zumindest übergreifend wirken und höchstwahrscheinlich wenig Erfolg haben.

Im Umkehrschluss ist zu bemerken, dass die Schulbibliotheken im Kanton die bibliothekarische Literatur nicht sinnvoll benutzen können. Zu vermuten ist, dass sie deshalb selber Lösungen suchen, sich zum Teil untereinander austauschen und auf andere Literatur, beispielsweise zur Leseförderung, zurückgreifen werden. Eine Frage wäre, ob diese pädagogische Literatur gefördert werden sollte.<sup>8</sup>

## 6. Geschichtlicher Hintergrund (1906-2012)

Die einzelnen Schulbibliotheken im Kanton St. Gallen sind das Ergebnis einer längeren geschichtlichen Entwicklung. Ohne diese Entwicklung ist ihre heutige Form nicht zu verstehen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass es seit Beginn des 20. Jahrhunderts im Kanton kontinuierlich Versuche gab, auf Schulbibliotheken Einfluss zu nehmen, die in den letzten Jahrzehnten offenbar oft scheiterten, wenn sie der Realität in den Schulen nicht beachtetten, sondern versuchten, Ideallösungen durchzusetzen.

Fast das gesamte 20. Jahrhundert über existierte im Kanton St. Gallen eine gewisse Betreuung von Schulbibliotheken. Die erste Verordnung zu Schulbibliotheken wurde 1906 vom Erziehungsdepartement erlassen. Mit diesem Datum wurde auch eine „Jugendschriftenkommission“ gegründet, die dem Erziehungsrat unterstellt war.<sup>9</sup> In den 1950er wurde dann damit begonnen, diese Kommission „Kantonale Kommission für Schulbibliotheken“ zu nennen.<sup>10</sup> Hauptaufgabe der Kommission war es, jährlich eine Liste von geprüften Jugendbüchern zu publizieren. Lange Zeit galt diese Liste als Auswahl guter Literatur, aus denen die Schulen für ihre Bibliotheken auszuwählen hatten.

Zwischen 1906 und 1983 wurden Schulbibliotheken im Kanton vom Erziehungsdepartement subventioniert. 1906 bis 1947 direkt über die Abgabe, später dann über die Subven-

<sup>8</sup> Es wäre auch möglich, von dieser Situation ausgehend, eine Entwicklung der Bibliotheken vorzuschlagen. Ein Vorbild dafür wäre Rothmann (2001), der von der Leseförderfunktion von Schulbibliotheken ausgeht, aber diese in Richtung elektronischer Non-Book-Medien erweitern will.

<sup>9</sup> Verordnung betreffend staatlicher Unterstützung der Schulbibliotheken an den Primarschulen. (1906). Jugendschriftenkommissionen, die gegen die vorgebliche Bedrohung von „Schundliteratur“ gegründet wurden, waren Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in der Deutschschweiz keine Seltenheit. (Ernst 1991) Die Einrichtung von Volks- und Schulbibliotheken sowie Lesehallen und die Herausgabe und Verbreitung von „guten Schriften“ stellte einen Teil deren Aktivitäten dar. (Maase 2012) Unterstützt wurde diese durch mehrere „Vereine für Verbreitung guter Schriften“ (Basel, Bern, Zürich, später mit Sektion in St. Gallen). Als Besonderheit hervorzuheben ist für St. Gallen aber die Institutionalisierung beim Erziehungsdepartement und die Ausstattung mit Geldmitteln durch dieses.

<sup>10</sup> Im Staatsarchiv St. Gallen (StaatASG KA R.130 B 38; StaatASG A 90/99) sind, mit Lücken, die Protokolle der 01. Sitzung (11.07.1906) bis zur 132. Sitzung (26.03.1981) dieser Kommission erhalten. Die Kommission tagte unregelmässig ein- bis viermal im Jahr. Zur Veränderung des Diskurses von „Bekämpfung der Schundliteratur“ zum „Guten Jugendbuch“ in den 1950er und 1960er Jahren vgl. Müller (2014).



tionierung der Literatur, welche die Kommission geprüft und für gut befunden hatte. Schulen mussten bis 1947 einen bestimmten Eigenanteil für ihren Bibliotheken zahlen und sich für die weitere Subventionierung an die Kommission wenden. Diese hatte damit einen guten Überblick zu den funktionierenden Schulbibliotheken im Kanton.<sup>11</sup> Ab 1947 wurde die Form der Subventionierung so geändert, dass Schulen beim Buchhandel in Vorkasse gingen, dann einen Teil der Kosten zurückerstattet kriegten. Auch wenn dies kaum mehr nachzuprüfen ist, scheinen die meisten Schulbibliotheken im Kanton in diesen Jahren begründet worden zu sein und sich dann langsam entwickelt zu haben. Zumindest deutet die Fokussierung auf das Lesen und die selbstverständliche Einbindung der Bibliotheken in den Schulen des Kantons, sowie die Selbstverständlichkeit, mit der Lehrerinnen und Lehrer als Verantwortliche der Schulbibliotheken eingesetzt werden, darauf hin. Offenbar haben sich im Laufe des 20. Jahrhunderts in Schulen Strukturen gebildet, die bis heute nicht hinterfragt werden, da sie in vielen Fällen ihre Aufgabe erfüllen.

Die Bedeutung der Subventionierung dieser Schulbibliotheken scheint zeitgleich mit dem wachsenden Wohlstand in der Schweiz abgenommen zu haben. Wird sie im Amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts beständig erwähnt, verschwindet sie ab den 1950ern aus den Dokumenten. Mit dem Erlass des neuen Volksschulgesetzes 1983 scheint sie ohne wahrnehmbaren Protest eingestellt worden zu sein.

Lange Zeit scheint die Jugendschriftenkommission / Kantonale Kommission für Schulbibliotheken die Sorge umgetrieben zu haben, die Schülerinnen und Schüler von „schlechter Literatur“ abzuhalten. Erst in den 1970er Jahren wandelte sich ihre Liste zu einer Auswahl empfohlener Jugendliteratur. Die Kantonale Kommission für Schulbibliotheken wurde 1982 mit der Kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken zusammengeführt und existierte dort als „Arbeitsgruppe Begutachtung Jugendliteratur“ bzw. ab 2001 „Fachgruppe Buchbesprechungen“ weiter. Damit wurde ihre Bindung an das Erziehungsdepartement gelöst. Nach einer Umfrage unter Schulbibliotheken, die Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Liste aufkommen liessen, wurde die Gruppe zum 31.12.2012 in die Fachgruppe Autorenlesungen überführt.<sup>12</sup> Im Laufe der Zeit wurde an die Kommission auch die Erwartung herangetragen, als weitergehende Beratungseinrichtung für Schulbibliotheken zu fungieren, was bei dieser nicht immer positiv aufgenommen wurde. Spätestens ab den 1960er Jahren betont sie diese Funktion aber auch selber.<sup>13</sup>

Mit der Zusammenführung der beiden Kommissionen zur Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken, die der Kantonsbibliothek Vadiana angegliedert wurden, wurde 1983 für diese Bibliothek die Beratungsfunktion für Schulbibliotheken festgeschrieben.<sup>14</sup>

Gesetzliche und ähnliche Regelungen zu Schulbibliotheken im Kanton finden sich seit 1906, beginnend mit der schon genannten Verordnung zur staatlichen Unterstützung der Schulbibliotheken. Konkreter wird in der Schulordnung der Primar- und der Sekundarschule vom 08. Juli 1952 in Artikel 42 das Führen einer Schulbibliothek für Schulgemeinden obligatorisch. 1962 wird ein eigenes Reglement über die Führung und Förderung der Schulbibliotheken erlassen. Mit der Totalrevision des Erziehungsgesetzes wird im 1983 erlassenen Volksschulgesetz der weiter oben (4) genannte Artikel 25 festgeschrieben. Im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Gesetz hatte die Kantonale Kommission für Schulbibliothek auch ein Reglement für Schulbibliotheken vorgeschlagen, welches die Bibliotheken als Kommunikations- und Informationsorte festgeschrieben hätte.<sup>15</sup> Dieses wurde aber im

<sup>11</sup> Vgl. z.B. die Liste der Schulbibliotheken des Kantons von 1913 (Jugendschriftenkommission 1914).

<sup>12</sup> Kantonsbibliothek St. Gallen, Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken St.Gallen ([2013]).

<sup>13</sup> Steinlin (1961).

<sup>14</sup> Bibliotheksverordnung vom 22. März 1983 (1982f.).

<sup>15</sup> Kantonale Kommission für Schulbibliotheken (1979).

weiteren Gesetzgebungsprozess nicht aufgegriffen. Tabelle 1 gibt einen kurzen Überblick zu dieser Geschichte.

Jahr	Vorkommnis	Anmerkung
1906	„Verordnung betreffend staatlicher Unterstützung der Schulbibliotheken an den Primarschulen“ Gründung der Jugendschriftenkommission, die eine Liste mit „guten Schriften“ publiziert, welche – finanziert durch den Kanton – an Schulbibliotheken abgegeben werden (wird später umbenannt in „Kantonale Kommission für Schulbibliotheken“)	Form der Subventionierung ändert sich mit der Zeit, ist bis 1983 aber möglich. Liste wird kontinuierlich weitergeführt (Unterbruch während der Weltkriege), eingestellt 2012
1934	„Verordnung des Erziehungsdepartements über die Aeufnung und Subventionierung der st. gallischen Volksschulbibliotheken“	Status Quo der Subventionierung wird nochmal festgeschrieben
1947	Erste Erwähnung von Schulbibliotheken im „Gesetz über die Lehrergehälter und die Staatsbeiträge an die Volksschule“	Form der Subventionierung wird geändert: Schulen bestellen beim Buchhandel, erhalten Ausgaben für subventionierte Bücher zurück
1952	Erste Erwähnung von Schulbibliotheken in der „Schulordnung der Primar- und Sekundarschule“	Die Kommission wird ab jetzt öfter „Kantonale Kommission für Schulbibliotheken“ genannt, ab den 1960ern unwidersprochen
1962	„Reglement über die Führung und Förderung der Schulbibliotheken“	gültig bis 1983
1964	„Aktion das Gute Buch“ des Kantonalen Lehrervereins, unternimmt für einige Jahre die Beratung von Schulbibliotheken	Ziel: Modernisierung der Bibliotheken und gleichzeitig Vorgehen gegen „Schundliteratur“
1982	Kantonale Kommission für Schulbibliotheken geht als „Arbeitsgruppe Begutachtung von Jugendliteratur“ in der Kantonale Kommission für Schul- und Volkssbibliotheken auf	
1983	Schulbibliotheksartikel im Volksschulgesetz (Artikel 25)	Vernehmlassungsvorschläge der Schulbibliothekskommission (u.a. neues Reglement) werden nicht aufgegriffen
2012	Überführung der „Fachgruppe Buchbesprechungen“ in der Kantonalen Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken in die Fachgruppe „Autorenlesungen“	

Im Rahmen all dieser Aktivitäten wurden Schulbibliotheken immer wieder neu unterstützt, allerdings scheint sich die Intensität dieser Unterstützung immer wieder verändert zu haben. Zudem ist nicht klar, wie diese in den Schulen genutzt wurde. Die Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken und ihre Vorgänger boten seit den 1960er Jahren immer wieder Weiterbildungen für Schulbibliotheken an, die bis in die frühen 1980er Jahre auch regelmässig als erfolgreich beschrieben wurden. Mitte der 1980er Jahre wurden sie langsam ersetzt, in den 1990er Jahren verschwinden sie aus den angebotenen Weiterbildungen.<sup>16</sup>

Festzuhalten ist aber auch, dass in Bezug auf die Schulbibliotheken im Kanton über die Jahrzehnte die Autonomie der Schulgemeinden zugenommen hat. Das Erziehungsdepartement, welches 1906 mit einer Subventionsregelung, die direkten Einfluss auf den Buchbestand von Schulbibliotheken nahm, angetreten war, zog sich langsam zurück. Seit 1983 findet sich nur noch die sehr offene Bestimmung im Volksschulgesetz.

Ebenfalls in diesen Rahmen fallen mehrere Studien zum Status Quo der Schulbibliotheken in St. Gallen. Dieser wurde mehrfach erhoben, wobei mehrfach festgestellt wird, dass bislang keine Übersichten vorliegen würden. Tabelle 2 stellt diese Studien kurz dar.

<sup>16</sup> Vgl. Güttinger (1964), die Jahresberichte der Kantonalen Kommission für Jugend- und Volkssbibliotheken (1971-1981), Kantonalen Kommission für Schul- und Volkssbibliotheken (1982-1998), Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken (1999-2014).

Jahr	Titel <sup>17</sup>	Durchführende Einrichtung	Anmerkungen
1914-1950er	Übersichten zu den subventionierten Schulbibliotheken	Jugendschriftenkommission	unregelmässig publiziert im Amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen
1969	(Fragebogen der Schulbibliothekare)	Kantonale Kommission für Schulbibliotheken	Fragebögen, Rücklauf rund 36%
1976/1980	Schulbibliotheken im Kanton St. Gallen: Ihre Entwicklung	Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken	Fragebögen (verschickt 1976, Publikation 1980), Rücklauf rund ½
1992/1994	Pilotuntersuchung 1992: Statistik der Schulbibliotheken des Kantons St. Gallen	Pädagogische Arbeitsstelle des Kantons St. Gallen, Projekt Muttersprache, Teilprojekt: Leseförderung 1991-1993	Fragebögen (verschickt 1992, Publikation 1994), Rücklauf N=170, Datenmaterial nicht mehr erhalten
2003	(„...und die Schulbibliotheken?“)	Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken	im Ansatz ohne weitere Ergebnisse steckengeblieben
2015	Volksschulbibliotheken in St. Gallen	Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft	die vorliegende Studie

Die Ergebnisse der Studien lassen sich schwer miteinander vergleichen. Die Fragen wurden sehr unterschiedlich gestellt, gleichzeitig haben sich nur die Auswertungen, aber nicht die ausgefüllten Fragebögen erhalten. Interessant ist allerdings, dass alle diese Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt wurden, auf diesen aufbauend die Schulbibliotheken im Kanton bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Seit Ende der 1960er Jahre scheint dies, wenn, dann nur kurzfristig geschehen zu sein. In der Umfrage von 1969, in welcher explizit danach gefragt wurde, bezeichneten 95 der ausgewerteten 100 Antworten ihre Schulbibliothek als ausreichend und 98 lehnten eine Beratung durch die Kantonale Kommission für Schulbibliotheken ab. Bei anderen Studien wurde dies nicht mehr gefragt, sondern davon ausgegangen, dass Schulbibliotheken vorwärts entwickelt werden müssten. Offensichtlich ist aber, dass dies nicht in der vorgesehenen Richtung passiert ist. Über die Gründe muss spekuliert werden, aber eine Vermutung wäre, dass die Schulen und Schulbibliotheken selber andere Prioritäten setzten und gut funktionierende Routinen gar nicht ersetzen wollten.

Die Schulen und Schulbibliotheken im Kanton wurden also schon über 100 Jahre lang auf unterschiedliche Weise unterstützt oder hatten zumindest die Möglichkeit, diese Unterstützung einzufordern. Diese Versuche haben Tradition, ebenso wie das Vorhandensein von Schulbibliotheken im Kanton. Schulbibliotheken im Kanton scheinen sich traditionell kaum von aussen beeinflussen zu lassen; gleichzeitig gibt es Entwicklungen, so wurden zum Beispiel die Schalterbibliotheken abgeschafft oder der Fokus vom „Kampf gegen Schundliteratur“ hin zur Leseförderung verschoben. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie, die bei vielen Schulbibliotheken vor allem den Wunsch nach einer hohen Kontinuität feststellte.

## 7. Vorschläge für die weitere Arbeit der Bibliothekskommission St. Gallen

Diese Studie soll eine Basis zur weiteren Entwicklung der Arbeit der Bibliothekskommission St. Gallen liefern. In diesem Abschnitt sollen deshalb kurz die Entwicklungen im Bereich Schulbibliotheken in St. Gallen, die zu erwarten sind, dargestellt werden, und daran an-

<sup>17</sup> Vgl. StaatsASG 090/099 (Protokoll der 105. und 107. Sitzung), Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken 1980, Pädagogische Arbeitsstelle des Kantons St. Gallen (1994), Dora (2003).

schliessend Empfehlungen für die weitere Arbeit der Bibliothekskommission genannt werden.

## 7.1 Hohe Kontinuität der Volksschulbibliotheken

Bibliotheken, und auch die Bibliothekskommission, gehen davon aus, dass sich die Aufgaben von Bibliotheken und das Umfeld von Bibliothek beständig ändern und das deshalb Entwicklungen benannt und auf sie reagiert werden muss. Angesichts dessen, dass sich Schulen selbstverständlich auch immer wieder ändern und bspw. mit der Kompetenzorientierung, die sich im kommenden Lehrplan 21 niederschlägt, sowie dem neuen Berufsauftrag auch deren direktes Umfeld ändern, wäre deshalb zu erwarten, dass sich auch die Schulbibliotheken in St. Gallen kontinuierlich ändern würden. Allerdings ergab sich ein anderes Bild. Offenbar lässt sich die Überzeugung der ständigen Entwicklung nicht auf die Volksschulbibliotheken in St. Gallen übertragen.

Diese sind offenbar von einer hohen Kontinuität geprägt, die in vielen Einrichtungen so gewollt ist. Der Status Quo lässt sich viel besser aus der Geschichte der Schulbibliotheken begründen, als aus (vermeintlichen oder realen) Anforderungen an Schulbibliotheken selber. Volksschulbibliotheken sind in St. Gallen zumeist Buch- und Lesezentriert und werden weiterhin von Lehrkräften (nicht von Bibliothekarinnen oder Bibliothekaren) betrieben.

Gleichzeitig gab es, über einen längeren Zeitraum gesehen, Veränderungen in Schulbibliotheken im Kanton. Die seit 1906 geförderten Bibliotheken gegen Schundliteratur, in denen die Lehrpersonen die Lektüre der Lernenden auswählten, gibt es so nicht mehr. Allerdings sind die Schulbibliotheken offenbar nicht die treibende Kraft hinter diesen Veränderungen. Es scheint in den Schulen auch keinen Druck dazu zu geben (obwohl sich Schulen selber z.B. mit elektronischen Medien oder Lernsystemen auseinandersetzen).

Mit der Zeit scheinen sich die Bibliotheken den jeweiligen Schulen, deren Grösse, finanziellen Möglichkeiten etc. angepasst und Systeme zur Unterstützung ihrer eigenen Arbeit (insbesondere bei der Medienauswahl) aufgebaut zu haben. Die Schulbibliotheken, wie sie heute existieren, sind offenbar das Ergebnis langer Entwicklungsprozesse, die zu ihren Schulen passen und nicht etwa Einrichtungen, die einfach als veraltet oder „zu wenig“ verstanden werden können.<sup>18</sup>

Auffällig war, dass die gesamten bibliothekarischen Diskussionen um Schulbibliotheken und die Entwicklungen um das Bibliotheksgesetz und die Bibliotheksstrategie St. Gallen oder die Bibliothekskommission in nahezu allen Schulbibliotheken, die im Rahmen dieser Studie besucht wurden, nicht bekannt waren. Bibliotheken tendieren dazu, Schulbibliotheken als Teil des Bibliothekswesens zu sehen. Volksschulbibliotheken in St. Gallen verorten sich aber nur in Ausnahmen im Bibliothekswesen. Eher sind sie explizit Einrichtung einer spezifischen Schule.

## 7.2 Empfehlungen

Ausgehend von der bibliothekarischen Literatur zu Schulbibliotheken wäre es einfach, diese Schulbibliotheken als defizitär zu beschreiben und einen Plan zur kompletten Umstellung auf andere Schulbibliotheksformen zu entwerfen. Dies wurde seit den 1970er Jahren in der Schweiz und im deutschsprachigen Ausland auch oft gemacht – ohne dass ganz klar ist, mit welchem Erfolg.<sup>19</sup> Diese Studie scheint aber darauf hinzudeuten, dass es sinnvoller

<sup>18</sup> Wichtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen, dass auch in Kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken die schulbibliothekarische Arbeit ähnlich aussieht, wie in den Zentralen Schulbibliotheken. Es anders zu regeln, wäre einfach möglich; aber offenbar sehen die Schulen und Bibliotheken dazu keinen Anlass.

<sup>19</sup> Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass es schon viele Projekte im Bereich Schulbibliotheken gab: Beratungen durch die Schulbibliothekskommission und die Vadiana, Broschüren und Weiterbildungen zur Organisation von Schulbibliotheken, Fördermittel durch den SBD, die Richtlinien der SAB etc. Trotzdem sind die Schulbibliotheken so, wie sie jetzt sind. Mindestens eine Schulbibliothek, die besucht wurde, wurde vor einigen Jahren von der Öffentlichen Bibliothek

wäre, die Realität als das Ergebnis eines längerfristigen Prozesses zu verstehen. Eine gute Schulbibliothek unterstützt die Arbeit der jeweiligen Schule und hat positive Effekte für die Schülerinnen und Schüler – die Schulen in St. Gallen sind offenbar überzeugt, dass die jetzigen Schulbibliotheken (die sie wertschätzen und ausreichend finanziell unterstützen) dies tun. So wie sie sind, sind sie für viele Schulen offenbar gut.

Grundsätzlich wird empfohlen, die *Potentiale der jetzigen Volksschulbibliotheken zu fördern und bibliothekarische Vorstellungen, wenn überhaupt, nur als eine Möglichkeit vorzuschlagen*. Beispielsweise macht es offenbar in st.gallischen Schulen Sinn, kleine, dezentrale Bibliotheken zu unterhalten. Insoweit *sollte nicht zur Zentralisierung gedrängt werden*.<sup>20</sup> Vielmehr sollte die in den Bibliotheken geleistete Arbeit wertgeschätzt werden und *das System grundsätzlich erhalten werden*. Schulen spüren zumeist keinen Druck, die bestehenden Bibliotheken zu ändern und warten auch nicht darauf, dazu beraten werden. Es sollten Institutionen bereitstehen, die dann ansprechbar sind, wenn Schulen ihre Bibliotheken verändern wollen. Diese Institutionen sollten dann konkrete Beratung leisten und auch die Möglichkeit einbeziehen, dass Bibliotheken, die sich nicht nach den SAB-Richtlinien richten oder andere bibliothekarische Grundsätze verletzen, ihren Wert haben können. Fördermöglichkeiten sollten so geschaffen sein, dass nicht nur innovative Projekte – die für Öffentliche Bibliotheken heute selbstverständlich sind – unterstützt werden, sondern auch reine Erneuerungen und Verbesserungen des Bestehenden, die in Schulbibliotheken eher von Interesse sind. Auch solche reinen Erneuerungen erhöhen die Qualität der Schulbibliotheken und erzeugen für die Schulen und Lernenden einen Mehrwert.

Die jetzigen Schulbibliotheken *scheinen keinen negativen Effekt zu haben*, insoweit gibt es auch keinen wirklichen Grund, von aussen einzugreifen. Einige Abläufe lassen sich bestimmt effizienter gestalten. Dazu können *Hinweise gegeben* werden, aber ohne die Erwartung, dass sie unbedingt umgesetzt werden.<sup>21</sup> *Bibliothekarische Vorstellungen sollten, wenn sie vorgeschlagen werden, auch gut begründet werden*. Die einfache Behauptung, dass sie besser wären, ist offenbar nicht überzeugend; ansonsten wären die Schulen schon den SAB-Richtlinien oder früheren Broschüren gefolgt. Es kann sinnvoll sein, wenn sich Schulbibliotheken untereinander kennenlernen und austauschen. Es sollte aber beachtet werden, dass sie nicht unbedingt daran interessiert sind, sich zu verändern. Ihnen „Best Practice Beispiele“ vorzustellen – abgesehen davon, dass nicht klar ist, nach welchen Kriterien diese ausgesucht werden –, hätte nicht den Effekt einer Veränderung der Schulbibliotheken, sondern könnte vielmehr als eine unerwünschte Belehrung erscheinen.

In den Interviews hat sich gezeigt, dass sich die Schulbibliotheksverantwortlichen wenig Gedanken über mögliche Verbesserungen und Weiterentwicklungen machen, durch die gestellten Fragen jedoch auf Entwicklungspotential aufmerksam wurden. Ein Beispiel war die offensichtlich ungeeignete Möblierung und die Ausstattung des Raums mit genügend Sitzgelegenheiten, die von den Kindern als Wunsch geäussert wurde. Hier könnten Unterstützungsangebote der Kommission (z.B. zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Schulbibliothek) durchaus auf offenes Interesse stossen. Weiter scheint bislang nicht bedacht worden zu sein, dass zur Abdeckung von zusätzlichen Öffnungszeiten auch Kinder und Jugendliche oder Eltern eingesetzt werden könnten oder dass hierfür zusätzliche Mittel durch die Kommission bereitgestellt werden könnten. Somit wäre auch die Erweiterung der bisherigen Öffnungszeiten zur selbständigen Nutzung der Schulbibliothek durch Kinder und Jugendliche eine konkrete Fördermöglichkeit. Allerdings ist nicht klar, ob die gezeigte Zustim-

---

vor Ort beraten und umgebaut, nur um dann von Bibliotheksteam nach kurzer Zeit wieder „zurückgebaut“ zu werden, weil sich dies im Schulalltag als sinnvoll erwies.

<sup>20</sup> Zumal, wie gesagt, sich die konkrete schulbibliothekarische Arbeit dadurch nicht zu ändern scheint.

<sup>21</sup> Z.B. ist es vorstellbar, dass der Kontakt zur lokalen Buchhandlung einen motivierenden Effekt auf das Bibliotheksteam hat, der verschwinden würde, wenn die Beratung über den SBD-Lektoratsdienst erfolgt.

mung in den Interviews erst durch die Fragen generiert wurde oder tatsächliche Interessen der Bibliotheksverantwortlichen erweckte.

Möglich wäre die Herausgabe *eines Newsletter* oder die *Organisation des Austausches zwischen Schulbibliotheken selber*. Allerdings ist auch hier zu beachten, dass die Schulbibliotheken *nicht unbedingt darauf warten, beraten zu werden*. Ein Newsletter sollte vor allem Möglichkeiten aufzeigen, nicht Vorgaben machen. Regelmässig werden neue Lehrpersonen mit der Betreuung einer Schulbibliothek beauftragt und könnten z.B. von Hinweisen auf Lektoratsdienste oder Fördermöglichkeiten profitieren. Ebenso wäre es sinnvoll, die unterschiedlichen Regelungen, Gesetze und Infrastrukturen, wie die Beratung durch die Vadiana, immer wieder bekannt zu machen. Ein solcher Newsletter hätte nur dann Sinn, wenn er langfristig betrieben wird.

Die Förderung von Bibliothekssoftware hätte nicht unbedingt Erfolg. Eine Anzahl von Bibliotheken benutzt Software, aber nur selten zum Führen eines Katalogs, sondern zur Organisation der Ausleihe. Die Bestände der meisten Schulbibliotheken sind durch Aufstellung erschlossen und dies scheint, solange sie nicht wachsen, ausreichend.

*Nicht empfohlen wird, zu versuchen, die Gesetzeslage zu verändern oder Reglemente für Schulbibliotheken zu erlassen*. Kantonsweite Reglemente über Schulbibliotheken sind abgeschafft worden, ohne dass dies einen Protest ausgelöst hätte; seitdem ist zudem die Gemeindeautonomie gewachsen. Die Formulierung im Volksschulgesetz könnte konkretisiert und verbessert werden; allerdings wurde klar, dass auch der jetzige Artikel in der Praxis keine Relevanz hat.

Die Studie hat sichtbar gemacht, *dass der Kontakt zu Schulbibliotheken über die Schulen gesucht werden muss*. Die Schulbibliotheken verstehen sich als Teil der Schule und sind nur selten mit anderen Bibliotheken vernetzt. Die Kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken, die auf anderem Wege zu erreichen sind, sind Ausnahmefälle.<sup>22</sup> Jeder Plan zur Unterstützung, Beratung oder Vernetzung *muss das geringe Zeitbudget der Lehrpersonen beachten*. Immer wieder betonten diese, dass die Arbeit für die Schulbibliothek über die reine Arbeitszeit hinausgeht. Solange die Lehrpersonen keinen Gewinn für sich oder ihre Bibliothek sehen, werden sie auf Angebote, die zusätzliche Zeit kosten oder neue Aufgaben etablieren, nicht eingehen.

Der Bibliothekskommission wird empfohlen, *mit der Pädagogischen Hochschule SG Kontakt aufzunehmen* und zu klären, ob es möglich wäre, an dieser Weiterbildungen für Schulbibliotheken zu organisieren, da die PH als Ort schulischer Weiterbildung etabliert ist. Die Weiterbildung sollte vor allem die Fragen der Schulbibliotheken nach guter Bestandsauswahl und Leseförderung aufgreifen. Grundsätzlich wäre eine Studie dazu, wie die Leseförderung in den Schulbibliotheken konkret aussieht, interessant. In den Interviews wurde immer wieder das freie Lesen und der Zugang zu Büchern genannt, aber sonst wenig auf die konkrete Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern eingegangen. Wenn Schulbibliotheken das Lesen fördern sollen, wäre es gut, dies auch theoretisch und empirisch zu erfassen, um genauer dazu beraten zu können.

Weiterhin wird empfohlen, *die Bibliotheksstrategie in Bezug auf Schulbibliotheken in Zusammenarbeit mit Schulen zu überarbeiten*. Das jetzige Verständnis von Schulbibliotheken als Teil des Allgemein Öffentlichen Bibliothekswesens des Kantons ist so nicht stimmig; die Einrichtungen verstehen sich nicht als solche. Die Interessen und Vorstellungen von Kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken sollten beachtet, aber anders gewichtet werden. *„Reine“ Schulbibliotheken sollten als eigener Typus betrachtet werden, der andere Grundsätze hat, als die anderen Bibliotheken*. Kurz- und mittelfristig sollte allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Schulbibliotheken ein Interesse an dieser

<sup>22</sup> Laut Umfrage 43, wobei hierzu auch kleine Einrichtungen zählen, die von Schulen als Gemeindebibliothek betrieben werden und sich nicht als Teil des Bibliothekssystems verstehen.

Zusammenarbeit oder Integration in das Bibliothekswesen haben. Langfristig könnte sich dies ändern, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Schulbibliotheken selber gefördert wird.

## 8. Literatur

### 8.1 Literatur

- Amrein-Juon, Kathrin (2001). *Lernort Bibliothek*. Zürich: Verlag der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz, 2001
- Arnold, Rosmarie ; Brandstetter, Johanna ; Engster, Reto ; Müller, Martin ; Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2014). *8x Schulsozialarbeit: Acht Berichte und Reflexionen aus einer vielfältigen Praxis* (Transposition – Ostschweizer Beiträge zu Lehre, Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit, 5). Berlin: Frank & Timme, 2014
- Baier, Florian ; Heeg, Rahel (2011). *Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit: Sekundaranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften ; Springer Fachmedien, 2011
- Criblez, Lucien ; Müller, Barbara ; Oelkers, Jürgen (Hrsg.) (2011). *Die Volksschule – zwischen Innovationsdruck und Reformkritik*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2011
- Deutscher Bibliotheksverband (2015). *Lesen und Lernen 3.0: Medienbildung in der Schulbibliothek verankern!*. [Frankfurt am Main] : [Deutscher Bibliotheksverband], <http://www.schulmediothek.de/fileadmin/pdf/DieFrankfurterErklaerung.pdf>
- Dora, Cornel (2003). *...und die Schulbibliotheken?*. In: Kantonsbibliothek St. Gallen, Kantonale Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken St.Gallen ([2003]). Jahresbericht 2002. [St. Gallen] : [Kantonsbibliothek St. Gallen], [2003], 4
- Ernst, Rosmarie (1991). *Lesesucht, Schund und gute Schriften: Pädagogische Konzepte und Aktivitäten der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins (1859-1919)*. Zürich: Chronos Verlag, 1991
- Fend, Helmut (2008). *Schule gestalten: Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität*. Wiesbaden: VS, 2008
- Gschwind, Kurt ; Ziegele, Uri ; Seiterle, Nicolette (2014). *Soziale Arbeit in der Schule: Definition und Standortbestimmung*. Luzern: interact, 2014
- Güttlinger, Heinrich (1964). *Aktion „Das gute Buch“*. In: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Neue Folge. 1964 (XXX) 2, 719
- Holdried, Angelika ; Lücke, Brigitte (2012). *Handbuch Schulbibliothek : Planung, Betrieb, Nutzung*. Schwalbach/Ts: Debus Pädagogik, 2012
- Jugendschriftenkommission (1914). *Staatliche Unterstützung der Schulbibliotheken: im Jahre 1913 ; Verzeichnis der Bücher-Bezüger*. In: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Neue Folge. XIV (1914) 7, 142-144
- Kantonale Kommission für Schulbibliotheken (1979). *Vernehmlassung zum Erziehungsgesetz für Volksschulen*. In: StaatsASG A 090/099
- Kantonale Kommission für Schul- und Volksbibliotheken St. Gallen (1980). *Schulbibliotheken im Kanton St. Gallen: Ihre Entwicklung*. St. Gallen: Kantonale Kommission für Schul- und Volksbibliotheken St. Gallen, 1980
- Maase, Kaspar (2012). *Die Kinder der Massenkultur: Kontroversen um Schmutz und Schund seit dem Kaiserreich*. Frankfurt am Main ; New York: Campus, 2012
- Müller, Reinhard ; Keller, Alois ; Kerle, Ursina ; Roggl, Andrea ; Steiner, Edmund (Hrsg.) (2011). *Schule im alpinen Raum* (Fokus Bildung Schule, 2). Innsbruck ; Wien ; Bozen: Studien Verlag, 2011
- Müller, Hans A. (1988). *Die Schulbibliothek: Eine Orientierung für Behördenmitglieder, Lehrer, Schulbibliothekare*. Bern : Schweizer Bibliotheksdienst, 1988
- Müller, Sonja (2014). *Kindgemäß und literarisch wertvoll: Untersuchungen zur Theorie des guten Jugendbuchs – Anna Krüger, Richard Bamberger, Karl Ernst Maier* (Kinder- und Jugendkultur, -literatur und -medien: Theorie, Geschichte, Didaktik; 88). Frankfurt a.M.: Peter Lang, 2014
- Pädagogische Arbeitsstelle des Kantons St. Gallen (1994). *Pilotuntersuchung 1992: Statistik der Schulbibliotheken des Kantons St. Gallen*. In: Kant. Kommission für Schul- und Volksbibliotheken St.Gallen ([1994]). Jahresbericht 1993. [St. Gallen] : [Kantonale Kommission für Schul- und Volksbibliotheken St. Gallen], [1994], 6-19
- Rothmann, Peter Heinz (2001). *Multimedia-Schulbibliothek: Leseförderung mit neuen Medien* (Medienzeit Basisbaustein). München : Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, [2001]
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (2014). *Richtlinien für Schulbibliotheken: Bibliotheken, Mediotheken, Informationszentren an Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II, Grundsätze, technische Daten und praktische Beispiele*. (3., überarb. Auflage) Aarau : SAB, 2014
- Steinlin, Bruno (1961). *Schulbibliotheken der Primar- und Sekundarschulen*. In: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Neue Folge. XXIX (1961) 8, 942-943
- Simon, Silvia ; Zogg, Claudia (2011). *Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton St. Gallen*. (Korrigierte Version vom August 2011) Chur: HTW Chur, 2011. [http://www.htwchur.ch/uploads/media/Abschlussbericht\\_Kinderbetreuung\\_korr\\_Aug.pdf](http://www.htwchur.ch/uploads/media/Abschlussbericht_Kinderbetreuung_korr_Aug.pdf)
- Schweizer Bibliotheksdienst (1973). *Planung von Schulbibliotheken*. In: Informationsblatt der Genossenschaft Schweizer Bibliotheksdienst (Oktober 1973) 3

### 8.2 Gesetze und Verordnungen

*Bibliotheksverordnung vom 22. März 1983* (1982f.). In: Staatskanzlei St. Gallen (1982 f.). Kanton St. Gallen Gesetzesammlung, Neue Reihe, Siebzehnter Band 1982-1983, nGS 18-34

*Kreisschreiben über die Führung und Förderung der Schulbibliotheken.* In: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Neue Folge. 1962 (XXX) 7, 155-156

*Gesetz über die Lehrergehalte und die Staatsbeiträge an die Volksschule vom 5. Januar 1947 (1950).* In: Kanton St. Gallen (1950). Gesetzessammlung Neue Folge, Neunzehnter Band 1947-1950. St. Gallen: Buchdruckerei Volksstimme, 1950, S. 1-6

*Reglement über die Führung und Förderung der Schulbibliotheken (1962).* In: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Neue Folge. 1962 (XXX) 7, 153-154

*Verordnung betreffend staatliche Unterstützung der Schulbibliotheken an den Primarschulen: Vom 9. März 1906 (1906).* In: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Neue Folge. XI (1906) 4, 264-267

*Verordnung des Erziehungsdepartements über die Aeufnung und Subvertionierung der st. gallischen Volksschulbibliotheken: vom 5. September (1934).* In: Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen. Neue Folge, XX (1934) 9, 519

*Volksschulgesetz vom 13.01.1983 (Stand 01.08.2015).* Gesetzessammlung des Kantons St. Gallen, <http://www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/versions/1903?locale=de> [Zugriff 09.10.2015]

*Zur Schulordnung der Primar- und der Sekundarschule vom 08. Juli 1952.* In: Staatskanzlei St. Gallen (1956). Bereinigte Gesetzessammlung: Am 1. Januar 1956 in Kraft stehende kantonale Erlasse, Erster Band. St. Gallen: Staatskanzlei St. Gallen, 1956, 400-410

## 8.3 Archivmaterial

### Staatsarchiv St. Gallen (StaatsASG)

A 090/099. Protokolle der Kantonalen Kommission für Schulbibliotheken

A 115/3.1. Erziehungswesen: Totalrevision

A 115/3.2. Volksschulgesetz: Materialien

A 242/01.02. Erziehungsgesetz, Totalrevision

A 242/01.07. Volksschulgesetz: Verarbeitung der Vernehmlassungen

KA R.130 B 38. Jugendschriftenkommission: Protokolle



# Case Studies

## Case Study: Bibliothek der Oberstufe Mels

Die Bibliothek der Oberstufe Mels ist eine zentrale Schulbibliothek. Sie wurde im Jahre 1977 im Gebäude der Oberstufe (Schulhaus Feldacker) gegründet und ist seitdem zu einem wichtigen Bestandteil der Schule geworden.



Oberstufe Mels

Die Schule Mels mit ca. 1100 SchülerInnen führt vom Kindergarten bis zur Oberstufe alle Volksschulstufen. Sie umfasst ein weites Einzugsgebiet und zählt fünf Schulhäuser: Dorf, Feldacker, Heiligkreuz, Kleinfeld und Weisstannen. Es reicht vom Rhein zur March an der Flumsergrenze über Tils, Mädris, Vermol, Butz-Vorderberg, bis zum Pizolpark. Im Jahr 2011 wurde die Schulgemeinde Mels-Weisstannen mit der Politischen Gemeinde Mels zu einer Einheitsgemeinde zusammengeführt. Aktuell verzeichnete die Gemeinde rund 8500 Einwohner.

Die Oberstufe wird während drei Jahre im Schulhaus Feldacker besucht. Sie gliedert sich in eine Real- und eine Sekundarschule. Die Zuweisung zu den beiden Abteilungen der Oberstufe erfolgt auf Empfehlung der Primarlehrkräfte. In der Realschule werden die Schülerinnen und Schüler auf eine spätere Berufslehre

in der Sekundarschule, auf eine Berufslehre oder den Übertritt in eine weiterführende Schule vorbereitet.

Gegenüber dem Schulhaus befindet sich das örtliche Hallenbad. Am Schulhaus wird aktuell aussen umgebaut.

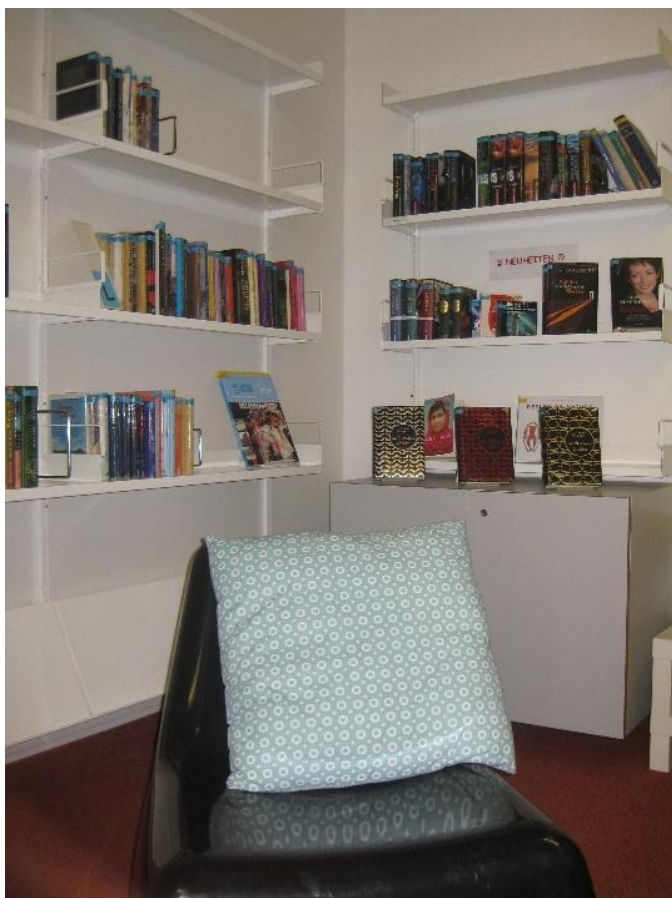
Im Oberstufenschulhaus werden per Oktober 2015 273 Schüler (1-3 OS) von 32 Lehrpersonen unterrichtet. Für die Schulbibliothek sind zwei Lehrpersonen im Rahmen eines Ämtli zuständig. Neben einer Pauschalentlohnung erhalten Sie für ihren Einsatz volle Unterstützung des Schulhausleiters und der gesamten Lehrerschaft.

Der Bibliotheksraum ist vom breiten Eingangsbereich der Schule direkt zugänglich und befindet sich zwischen dem Lehrer-



Schulbibliothek Oberstufe Mels

zimmer und der Direktion. Der Raum ist etwa 50qm gross. Vor ca. einem halben Jahr wurde die Bibliothek leicht umgestaltet und der Raum verkleinert. Dies war eine bewusste Entscheidung der Schulleitung und beider Bibliothekarinnen. Wenn vor dem Umbau in der Bibliothek Klavierunterricht und andere Veranstaltungen stattfanden, wird sie nun ausschliesslich zum Ausleihen und Lesen benutzt. Im Zuge der Verkleinerung wurde auch der Bestand stark reduziert, wodurch alte Bücher und Lehrerbibliothek ausgesondert bzw. umgesiedelt wurden. Aktuell zählt der Bestand rund 1500 Bücher und 15 CD's mit Hörbüchern. Schüler kommen in die Bibliothek mit Lehrpersonen im Rahmen des Unterrichts (zumeist Deutschunterricht) und leihen dort Bücher aus. Es gibt auch Öffnungszeiten ausserhalb des Unterrichts, die von beiden Bibliothekarinnen betreut werden. Die vor Ort durchgeführten Gespräche mit einer Lehrperson und mehreren Schülern zeigten, dass die Bibliothek für wichtig erachtet, im Unterricht geplant und regelmässig eingebunden wird.



Schulbibliothek Oberstufe Mels, Sitzgelegenheit

Schüler kommen in die Bibliothek, um Bücher auszuleihen; gehen aber anschliessend zum Lesen in ihren Klassenraum zurück. Die räumliche Situation erlaubt es nicht, der ganzen Klasse in der Bibliothek lange zu verweilen. So äusserten mehrere Schüler den Wunsch, eine gemütliche und ausreichend grosse Leseecke einzurichten.

Auch dieses Jahr planen die beiden Bibliothekarinnen eine Lesensnacht, die mit einer ausgewählten Klasse in der Bibliothek veranstaltet wird. Die Veranstaltung wird von Schülern als absolutes Highlight des Jahres wahrgenommen. Alle Entscheidungen betreffend der Bibliothek werden zwischen den beiden Bibliothekarinnen gemeinsam besprochen und umgesetzt. Im Alltagsgeschäft hatten sie aber die Aufgabenbereiche nach ihren Interessen und Kompetenzen aufgeteilt, sodass eine Kollegin für Erwerbung

und Betreuung des Bestandes und die Andere für Raumgestaltung zuständig ist.

Die allgemeine Zufriedenheit mit der aktuellen Situation widerspiegelt sich in der Weiterplanung. So werden keine grossen Veränderungen für die nächsten 5 Jahre erwartet oder geplant. Als Fördermassnahmen könnten sich die beiden Bibliothekarinnen Unterstützung für die Erwerbung in Form von Empfehlungen für Anschaffungen sowie Verankerung der Bibliothek im Lehrplan, allerdings ohne Zwang vorstellen.

### Case Study: Bibliothek Nesslau

Die Bibliothek Nesslau ist eine Kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek. Sie ist in einem Gebäude direkt neben dem Oberstufenzentrum Nesslau an einem Hang über der eigentlichen Gemeinde untergebracht. Die Primarschule Nesslau ist am gleichen Hang, keine zweihundert Meter entfernt, situiert. Die Primarschule Krummenau liegt im Tal, ist aber auch fussläufig zu erreichen. Im gleichen Gebäude, in dem die Bibliothek im ersten Stock

liegt, ist im Erdgeschoss auch der „Büelensaal“ – ein Veranstaltungsraum – und die Ludothek untergebracht.

Die gesamte Gemeinde Nesslau (rund 3600 Bewohnerinnen und Bewohner) ist ländlich geprägt. Die Bevölkerungszahl ist seit Jahren relativ konstant, die Zahl der Ausländerinnen



Gemeinde Nesslau

und Ausländer ist unterdurchschnittlich, es existieren vor allem Handwerk und bäuerliche Betriebe. In vielen Bereichen ist eine gemächliche Entwicklung und hohe Kontinuität festzustellen. Die Bildungsaspirationen der Schülerinnen und Schüler, so die Einschätzung einer Lehrperson, richten sich auch nur zum Teil auf eine Hochschulbildung, vielmehr stehen Handwerksberufe in gutem Ruf. Allerdings sehen andere Lehrpersonen auch eine hohe Affinität zum Lesen in der Gemeinde, die sie auch auf die gute Verbindung der Bibliothek mit dem Gemeindeleben zurückführen.

ren.

Dies ist auch bei der Bibliothek zu beachten: Gegründet 1973 hat sich deren Organisations- und Finanzierungsform seitdem zum Beispiel nicht geändert. (Im Rahmen der Case Study war ein Einblick in die Unterlagen der Bibliothek möglich.) Die politische Gemeinde, die Schulgemeinde und die beiden Kirchengemeinden tragen die Bibliothek finanziell, wobei die Gemeinde den Raum stellt und unterhält. 2001/2002 zog die Bibliothek in den jetzigen Raum um, dies war seit den 70er Jahren offenbar die grösste Umstellung. Mit dem Austritt einer Anzahl von Frauen professionalisierte sich die Bibliothek in diesen Jahren auch. Heute wird sie von drei Frauen geführt, die allesamt eine SAB-Ausbildung absolviert haben.



Die Bibliothek versteht sich als Gemeindebibliothek und folgt als solche den SAB-Richtlinien für Schul- und Gemeindebibliotheken, ausser beim Lohn. Die Medien werden regelmässig erneuert, der Fokus liegt auf gedruckten Medien, aber andere sind auch vorhanden. Gleichzeitig ist die Bibliothek an die Divibib Ost angeschlossen.

Vorne: Oberstufe Nesslau. Hinten: Gebäude mit Bibliothek, Mediothek und Büelensaal. Die Kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek ist Teil des Gesamtgeländes.

Als Schulbibliothek für alle Schulhäuser des Ortes wirkt die Bibliothek wie folgt: Alle Klassen besuchen die Bibliothek einmal innerhalb von zwei Wochen, jeweils eine Stunde. In

dieser Stunde gestalten die Lehrpersonen, was in der Bibliothek geschieht. Ein Grossteil lässt die Schülerinnen und Schüler Bücher ausleihen, teilweise steht es diesen frei, in der Bibliothek zu lesen. Dabei sind die kostenlosen Ausleihen für Schülerinnen und Schüler auf Bücher und Comics beschränkt, als Mitglied der Gemeinde können sie der Bibliothek zusätzlich beitreten und dann weitere Medien entleihen.

Andere Aktivitäten finden selten statt, auch da es zu wenig Sitz- und Arbeitsplätze gibt und sich gleichzeitig die Klassenräume in Laufweite befinden. Zu Beginn ihrer Schulkarriere wird den Kindern die Nutzung der Bibliothek erläutert. Eine grosse Zahl der Lehrpersonen setzt zur Kontrolle des Lesens das Antolin-Programm ein, eine kleine Zahl von Lehrpersonen aus der Oberstufe nutzt die Bibliothek nicht so oft wie vorgesehen. Unterricht findet in der Bibliothek nicht statt, stattdessen steht das Lesen im Vordergrund. Nur in seltenen Fällen werden Medien der Bibliothek in Projekten genutzt, wobei die Lehrpersonen auch betonten, dass dies nicht gegen die Bibliothek gerichtet sei, sondern sich bislang nicht ergeben hätte. Grundsätzlich funktioniert diese Zusammenarbeit sehr gut.



Primarschule Nesslau. Auf dem gleichen Gelände, wie die Kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek; aber oberhalb der Gemeinde. Die Bibliothek ist problemlos zu Fuss zu erreichen.

Alle Lehrpersonen, die gesprochen wurden, sind mit der jetzigen Situation zufrieden. Mehrfach äusserten Sie, dass sie nicht darüber nachgedacht hätten, ob sich die Bibliothek ändern könne. Die Auswahl der Medien wird der Bibliothek überlassen, die ihren Etat aus ausreichend bezeichnet. Buchvorschläge von Lehrpersonen wurden bislang auch immer angeschafft. Grundsätzlich ist das Verhältnis zwischen Schule und Bibliothek von Respekt geprägt, aber auch davon, dass sich gegenseitig nicht hineingeredet wird. Der Wunsch, die jetzige Si-

tuation so beizubehalten, wie sie ist, wurde mehrfach geäussert. Offenbar sind Schule und Bibliothek in der jetzigen Form Teil der Gemeinde.

Die Bibliothek wünscht sich, zu einem Treffpunkt zu werden. Dies hat bislang nur für bestimmte Gruppen der Gemeinde und für einen bestimmten Zeitraum funktioniert, gleichzeitig ist der jetzige Raum kaum geeignet dafür, da zum Beispiel für ein Bibliothekscafé Platz fehlt. Ansonsten ist aber auch die Bibliothek mit der jetzigen Situation zufrieden, obwohl eine grössere Beachtung in der Öffentlichkeit wünschenswert erscheint. Auch hier ist der Wunsch zu verspüren, eine hohe Kontinuität aufrechtzuerhalten, wobei sich Entwicklungen aber nicht per se verschlossen wird.

Die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliothek ist darauf ausgerichtet, das Lesen der Schülerinnen und Schüler langfristig, über die gesamte Volksschulkarriere zu fördern. Daraufhin ist die Bibliothek ausgerichtet und funktioniert sehr gut.

## Case Study: Schulbibliothek Gommiswald

Die Schulbibliothek Gommiswald ist im Schulhaus Primarium untergebracht und dient der Unterstufe mit den beiden Schulhäusern Primarium und Altes Schulhaus als Bibliothek. Im Schulhaus sind ca. 12 Klassen mit ca. 200 Schülerinnen und Schülern und 24 Lehrpersonen untergebracht. Im Alten Schulhaus befindet sich der Kindergarten, der die Schulbibliothek ebenfalls nutzt.

Eine Gemeindebibliothek gibt es in Gommiswald nicht, dafür beteiligt sich Gommiswald seit 2009 an der Trägerschaft der Regionalbibliothek Uznach. In der 2012 fusionierten Gemeinde Gommiswald befinden sich in den Ortsteilen Ernetschwil und Rieden weitere Primarschulhäuser, die ebenfalls über eine Schulbibliothek verfügen. In Gommiswald befindet sich zudem das Oberstufenzentrum in unmittelbarer Nähe der Unterstufe.



Situation Schulhaus Primarium, Gommiswald

In der Gemeinde Gommiswald leben 4900 EinwohnerInnen, der Ausländeranteil beträgt 12%. Das Gemeindebudget 2015 belief sich auf rund 23 Mio, von denen die Hälfte für die Bildung ausgegeben wurden. Die Steuereinnahmen belaufen sich auf 14.8 Mio Fr., zu denen Beiträge vom Finanzausgleich kommen. Der Charakter der Gemeinde ist ländlich – hier scheint die Welt noch in Ordnung. Dieser Eindruck wurde im Kontakt mit der Schulklasse bestärkt.

Die Schulbibliothek befindet sich an idealer zentraler Lage im Erdgeschoss, direkt beim Haupteingang und Treppenhaus des 1998 eröffneten Primarium. Der Raum ist durch die Oberlichter hell und von der Fläche her grosszügig (ca. 90 m<sup>2</sup>) – und wird auch für den Musikunterricht verwendet.

Die Schulbibliothek wird von einem Team aus drei Lehrpersonen als freiwilliges Amt geführt. Laut Aussage des Schulleiters ist es immer schwieriger, Verantwortliche für diese anspruchsvolle Aufgabe zu finden, was ihm gerade in Ernetschwil Sorgen bereite. Die Lehrpersonen in Gommiswald, die dieses Amt übernommen haben, erhalten eine Entschädigung zusätzlich zum Lehrpensum. Die interviewte Bibliothekarin sprach von Fr. 800.-, die sie erhielten und untereinander aufteilten. Das Budget von Fr. 3000.- ist ins Schulbudget integriert und dient den Erwerbungen. Die Bibliothekarinnen erwerben damit Medien für die Unter-, Mittelstufe und den Kindergarten. Mit diesem Budget ist die Schulbibliothek zufrieden. Der aktuelle Medienbestand beträgt 2170 Titel und umfasst neben Belletristik und Sachbüchern auch Comics, Bilderbücher (für Kindergarten) und CDs. Auch zwei TipTois werden angeboten (interaktive Bilderbücher mit speziellem Stift, der Fragen stellt).



Zugang zur Schulbibliothek

Die Bibliothek ist gut in den Schulbetrieb integriert. Wobei es kaum eine formale Zusammenarbeit zwischen Schulbibliothek und Lehrpersonen gibt. Jede Schulklasse hat eine Bibliotheksstunde pro Woche, wobei die effektive Nutzung von der Lehrperson abhängig ist. Sie schwankt zwischen einmal die Woche bis einmal pro Monat. Im Regelfall kommt die Klasse für diese Schulstunde im Deutsch-

unterricht in die Bibliothek, gibt ausgeliehene Bücher zurück, wählt neue aus und verbucht diese zur Ausleihe. Im Sommer wurde die Bibliothekssoftware Winmedio eingeführt. Nach dem erfolgreichen Pilotversuch wünscht der Schulleiter, dass diese auch in den anderen beiden Schulbibliotheken eingeführt wird. Bedient wird die Software von den jeweiligen Lehrpersonen, die von den Bibliothekarinnen eingeführt worden sind. Die Bibliothek wird nicht nach Standards oder Regelwerken geführt. Die Bibliothekarinnen suchen selber nach Lösungen und haben Winmedio selber eingerichtet.

Bei der besuchten Klasse (5. Primar) setzt die Lehrperson Antolin zur Leseförderung ein. Aktuell müssten die SuS entsprechend Bücher auswählen, die in Antolin verzeichnet sind und innerhalb von zwei Wochen lesen und die Fragen zum Inhalt in Antolin beantworten. Die Lehrperson der besuchten Klasse wertet die Statistik aus Antolin aus und erteilt entsprechend Noten. Die interviewte Schulbibliothekarin ist gegen die Benotung und motiviert die SuS durch Überraschungen bei erfolgreichem Lesen.

Zur Frage der Weiterentwicklung der Schulbibliothek haben sich die Beteiligten noch keine grossen Gedanken gemacht. Man ist mit der Situation zufrieden und sieht weiterhin einen grossen Bedarf bei der Leseförderung. Auf Anfrage wird die Möglichkeit angesprochen, künftig mit den 5. und 6.-Klässlern regelmässig in die Regionalbibliothek (und kombinierte Gemeinde-/Schulbibliothek) nach Uznach zu fahren, damit sie auch eine „richtige“ Bibliothek kennenlernen. Einige der befragten SuS kennen diese Bibliothek bereits und nutzen sie regelmässig. Sie werden in der Regel von den Eltern dorthin gefahren oder nehmen auch mal selber den Bus. Der Schulleiter hat in diesem Zusammenhang sein Unbehagen über politische Diskussionen geäussert, die eine Zentralisierung der Bibliotheken fordern. Er sieht einen klaren Vorteil bei den dezentralen, kleinen Schulbibliotheken im Schulhaus, die ideal in den Schulbetrieb integriert sind.



Bestand der Schulbibliothek Primarium Gommiswald.

Beim Besuch einer Schulklasse in der Bibliotheksstunde fiel auf, dass es zu wenig Sitzplätze gibt. Die zwei Sofas und der Sessel wurden sofort in Beschlag genommen, die übrigen Kinder setzten sich auf den Boden, wenn sie ein Buch ausgewählt hatten und darin lasen. Die Arbeitstische, die im Raum stehen, wurden von niemandem genutzt, auch die Höcker nicht, die bereitstanden. Es scheint eigentlich naheliegend, dass man die Möblierung dieser Nutzung anpasst. Die befragten Kinder meinten denn auch, dass sie mehr bequeme Sofas wünschten. Auch die Schulbibliothekarin meinte, der Raum könnte schon etwas „kuschlicher“ werden.



Schülerinnen und Schüler warten auf die Ausleihe ihrer Medien; die Lehrperson nimmt die Ausleihe vor.

Zur möglichen Förderung der Schulbibliothek haben die Interviewten wenig konkrete Vorstellungen. Auch hier kommt die grundsätzliche Zufriedenheit mit der Situation zum Ausdruck. Gewünscht wäre ein leichter Austausch mit anderen Schulbibliotheken, allenfalls auch die Möglichkeit einer Weiterbildung und ein Workshop zur Weiterentwicklung der Schulbibliothek. Auch eine bessere Information über laufende Entwicklungen wäre erwünscht, z.B. Erfahrungen zum Einsatz von E-

Readern.

Die befragten Lehrpersonen könnten sich eine bessere Unterstützung durch die Schulbibliothek vorstellen, besonders in Bezug auf geeignete Medien für Schülerinnen mit Leseschwächen. Eine interviewte Lehrperson schlägt eine Art Lesclub oder Lesungen als Veranstaltung vor, von denen es im letzten Jahr keine gegeben habe. Auch die Öffnung über die Mittagszeit wird angesprochen und mit dem Hinweis auf die benötigte Betreuung auch wieder verworfen.



Freies Lesen der Schülerinnen und Schüler.

Aufschlussreich war das Gespräch mit der Schulklasse (5. Primar), die selbstsicher auch Kritik äusserte und konstruktive Ideen einbrachte. Grundsätzlich sind auch die Kinder mit der Bibliothek (und dem Medienbestand) zufrieden. Sie würden die Bibliothek auch ausserhalb des Unterrichts gerne besuchen. Viele haben schon die Wunschliste genutzt und Bücher vorgeschlagen. Fast einstimmig wünschen sie mehr Sofas, ein Schüler schlägt Sitzsäcke vor. Von Antolin sind sie mässig begeistert, besonders wegen des Lesewangs und den Antworten, die man nur im Schulzimmer beantworten kann. Bis man die Fragen beantwortete, habe man vieles schon vergessen.

## Fazit

Die Schulbibliothek ist sehr gut in den Schulbetrieb integriert. Hier dient sie ausschliesslich der Leseförderung und wird von den Schulklassen im Rahmen des Deutschunterrichts regelmässig besucht. Wie die Bibliothek genutzt wird, hängt von den Lehrpersonen ab. Allgemeine Veranstaltungen gibt es keine, die Nutzung ausserhalb des Unterrichts ist nicht vorgesehen. Alle Beteiligten äussern sich zufrieden mit der Bibliothek. Man macht sich kaum Gedanken darüber, wie sich die Bibliothek weiterentwickeln

könnte. Auf Rückfrage hin gibt es dann doch einige Vorschläge, besonders von den Kindern: mehr bequeme Sitzgelegenheiten. Als Förderungsmöglichkeiten werden ein verbesserter Austausch mit anderen Schulbibliotheken und die Information über laufende Entwicklungen gesehen.



Schülerinnen lesen auf dem Boden sitzend, die Tische bleiben unbenutzt.



# Anhänge

## Anhang 1: Fragebogen

### *Aufgaben der Schulbibliothek*

1.1 Was sind, in einigen kurzen Sätzen dargestellt, die Aufgaben Ihrer Schulbibliothek? [Offene Antwort]

### *Infrastruktur*

2.1 Wie viel Fläche steht Ihrer Schulbibliothek zur Verfügung? [Offene Antwort]

2.2 Wo in Ihrer Schule befindet sich Ihre Bibliothek? [Offene Antwort]

2.3 Wie viele und welche Personen betreiben ihre Schulbibliothek? [Offene Antwort]

2.4 Stellenprozente insgesamt [Offene Antwort]

2.5 Profession des Schulbibliothekspersonals [Antwortmöglichkeiten: Lehrerin / Lehrer; Bibliothekarin / Bibliothekar (mit bibliothekarischer Ausbildung); Schülerinnen / Schüler; Sonstiges [Offene Antwort]]

2.6 Wenn Ihre Bibliothek in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Etat hatte, wie hoch ist dieser gewesen? [Offene Antwort]

2.7 Ist Ihre Bibliothek eine kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek? [Antwortmöglichkeiten: Ja, bitte Höhe im Kommentarfeld eintragen; Die Kosten werden aus dem Schuletat getragen, ohne gesondert aufgeführt zu werden; Die Bibliothek hat keinen regelmässigen Etat] [Offene Antwort]

2.8 Folgt Ihre Bibliothek bestimmten Regeln, Standards, Handbüchern oder ähnlichem? Wenn ja, welchen? [Offene Antwort]

### *Medienbestand*

3.1 Wie viele Medien enthält Ihre Bibliothek? [Offene Antwort]

3.2 Was für Medienformen (Bücher, Zeitschriften, DVD, Spiele etc.) finden sich in Ihrer Bibliothek? [Offene Antwort]

### *Katalog*

4.1 Wie wird der Katalog Ihrer Bibliothek geführt? [Antwortmöglichkeiten: Wir nutzen die folgende Software: [Offene Antwort]; Unser Katalog wird von der Öffentlichen Bibliothek unserer Gemeinde geführt: [Offene Antwort]; anders, nämlich: [Offene Antwort]]

### *Alltägliche Arbeit*

5.1 Können Sie kurz einen „normalen Tag“ in Ihrer Schulbibliothek schildern? [Offene Antwort]

5.2 Wann ist Ihre Bibliothek für Schülerinnen und Schüler oder für Lehrerinnen und Lehrer geöffnet? [Offene Antwort]

5.3 Ist Ihre Bibliothek für die Schülerinnen und Schüler direkt zugänglich? [Antwortmöglichkeiten: Ja, Schülerinnen und Schüler können die Bibliothek in den Öffnungszeiten direkt nutzen; Schülerinnen und Schüler benötigen die Erlaubnis einer Lehrperson, um die Bibliothek zu nutzen; Sonstiges [Offene Antwort]]

5.4 Führt Ihre Bibliothek regelmässige Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler durch? [Antwortmöglichkeiten: Ja, regelmässige Einführungen in die Bibliothek; Ja, die Schülerinnen und Schüler besuchen die Bibliothek regelmässig zur Ausleihe; Ja, die Schülerinnen und Schüler besuchen die Bibliothek regelmässig zum freien Lesen; Sonstiges [Offene Antwort]]

### *Unterstützung für Schulbibliotheken*

- 6.1 Wenn es möglich wäre, weitere Unterstützungangebote für Schulbibliotheken aufzubauen, was wäre für die Arbeit Ihrer Schulbibliothek sinnvoll? [Offene Antwort]
- 6.2 Wenn es möglich wäre, politisch etwas für Schulbibliotheken zu erreichen, was wäre Ihrer Meinung nach sinnvoll? [Offene Antwort]

*Angaben zur Schule*

- 7.1 Name der Schulgemeinde [Offene Antwort]
- 7.2 Name der Schule / des Schulkreises / des Schulhauses mit der Schulbibliothek [Offene Antwort]
- 7.3 Falls wir weitere Fragen zur Schulbibliothek haben, an welche Person würden wir uns bei Ihnen bevorzugt wenden? [Offene Antwort]

## Anhang 2: bekannte Formen der Unterstützung von Schulbibliotheken

<b>Form</b>	<b>Literatur/Ansprechpartner, Ansprechpartnerinnen</b>
Audit und Standards	Südtirol (Abteilung Deutsche Kultur)
Schulbibliothekarische Arbeitsstellen	u.a. Schulbibliothekarische Arbeitsstellen Treptow-Köpenick, Frankfurt am Main, Leipzig
Ausgebaute gesetzliche Regelungen, inklusive Durchsetzung	Bibliothekssystem Wallis, Bibliothekssystem Tession
Blockausleihen	Bibliomedia, Regionale Didaktische Zentren
Richtlinien für Schulbibliotheken	SAB, Südtirol (Abteilung Deutsche Kultur), IFLA/UNESCO
Best Practice Schulbibliotheken	u.a. Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Berlin / Brandenburg; Holderried & Lücke (2012)
Handbuch für Schulbibliotheken	bi:schu (Fachstelle Bibliotheken Kanton Zürich)
Newsletter	Expertengruppe Bibliothek und Schule im Deutschen Bibliotheksverband (dbv)
Wettbewerbe (Schulbibliothek des Jahres etc.)	Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Berlin/Brandenburg, Netzwerk Niedersächsischer Schulbibliotheken
Landesarbeitsgemeinschaften für Schulbibliotheken	u.a. Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Hessen, Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Berlin/Brandenburg, Netzwerk Niedersächsischer Schulbibliotheken
Homepage / Portal zum Thema Schulbibliothek	schulemediothek.de / Expertengruppe Bibliothek und Schule im dbv
Landeslizenz für Bibliothekssoftware	Landeslizenz LITTEARA, finanziert und betreut durch das Kultusministerium Hessen
Netzwerk von Schulbibliotheken für gemeinsamen Katalog und Fernleihe	Schulbibliothekarische Arbeitsstelle Frankfurt am Main
Handreichung zur Nutzung von Bibliotheken für Lehrpersonen	Amrein-Juon (2001)
Informations- und Medienkompetenz (z.B. im Lehrplan 21 oder anderen modernen Lehrplänen) als Ansatz nehmen, um Veränderung von Schulbibliotheken vorzuschlagen	Deutscher Bibliotheksverband (2015), Expertengruppe Bibliothek und Schule im Deutschen Bibliotheksverband (dbv)



**Dr. Karsten Schuldt**

Pulvermühlestrasse 57, 7004 Chur  
karsten.schuldt@htwchur.ch  
081 286 37 18

**Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler**

Pulvermühlestrasse 57, 7004  
rudolf.mumenthaler@htwchur.ch  
081 286 37 19

**Ekaterina Vardanyan**

[Projektdauer: Juni 2015-Dezember 2015]  
[Publikation Abschlussbericht: März 2016]